

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

56. Sitzung

Berlin, Montag, den 2. Juli 2007, 14.30 Uhr

10557 Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt 733

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (BT-Drucksache 16/5714)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Tourismus

- b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (BT-Drucksache 16/5715)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für Tourismus

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Connemann, Gitta
Hennrich, Michael
Meckelburg, Wolfgang
Müller (Erlangen), Stefan
Rauen, Peter
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

Hüppe, Hubert
Schummer, Uwe
Zylajew, Willi

SPD

Amann, Gregor
Brandner, Klaus
Grotthaus, Wolfgang
Hiller-Ohm, Gabriele
Kramme, Anette
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Steppuhn, Andreas
Stöckel, Rolf

andere Ausschüsse

Binding (Heidelberg), Lothar
Fuchtel, Hans-Joachim
Möllring, Dr. Eva

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Niebel, Dirk
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Kipping, Katja
Möller, Kornelia

Reinke, Elke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pothmer, Brigitte

Ministerien

Andres, PStS Gerd, (BMAS)
Anzinger, StS Rudolf (BMAS)
Baur, RR Ulrich (BK)
Bernstein, Ref. Svante (BMAS)
Kaiser, Dr. Yvonne (BMAS)
Kolb, ORR Jürgen (BMAS)
Kroos, Ref. Daniela (BMAS)
Maciošek, Elke (BMAS)
Müller, MR Dr. Christopher (BMAS)
Polduwe, RDin Christine (BMAS)
Weber-Wittkopp, Angelika (BMAS)

Fraktionen

Arndt, Dr. Joachim (SPD-Fraktion)
Aust, Dr. Andreas (Fraktion DIE LINKE.)
Balders, Dr. Sven-Frederik (CDU/CSU-Fraktion)
Baumann, Dr. Arne (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beutler, Stephanie (CDU/CSU-Fraktion)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Nitschke, Peter (CDU/CSU-Fraktion)
Wischmann, Manuela (Fraktion DIE LINKE.)

Bundesrat

Dannenberg, MDg Dr. Guido (MV)
Hohnheit, MR Holger (SH)
Knoblauch, MR Dieter (SN)
Kronmüller, SR Gerd (BE)
Oeburg, RAin Patricia (NRW)
Schmidt, RAngeste Vera (RP)
Walz, SRin Mechthild (HB)
Wenzel, MRin Dr. Rita (BB)

Sachverständige

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Böhringer, Hansjörg
Cremer, Prof. Dr. Georg (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege)
Göppert, Verena (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)
Keller, Markus (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände)
Hagedorn, Karl-Heinz
Kolf, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Nackmayr, Tanja (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Schneider, Dr. Hilmar
Schütt, Dr. Sven (Bundesagentur für Arbeit)
Senius, Kay (Bundesagentur für Arbeit)
Senner, Anton (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen)
Stadler, Peter
Wagner, Dr. Alexandra
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)

56. Sitzung

Beginn: 14.30 Uhr

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (BT-Drucksache 16/5714)

- b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (BT-Drucksache 16/5715)

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen zur heutigen öffentlichen Anhörung unseres Ausschusses.

Gegenstand der heutigen öffentlichen Anhörung, zu der ich auch die Vertreterinnen und die Vertreter der Bundesregierung, an der Spitze Herrn Staatssekretär Anzinger willkommen heiße, sind a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen, BT-Drucksache 16/5715, sowie der Punkt b) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen, BT-Drucksache 16/5715.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschuss-Drucksache 16(11)691 vor. Von Ihnen, den hier anwesenden Verbänden, Institutionen und Sachverständigen wollen wir hören, wie Sie die vorliegenden Gesetzentwürfe aus Ihrer fachlichen Sicht beurteilen.

Zum Ablauf der Anhörung darf ich sagen: Wir wenden das so genannte Berliner Verfahren an. Danach wird die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 120 Minuten auf zwei Befragungsrunden nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. In jeder Befragungsrunde wechselt die Reihenfolge des Fragerechten, d. h., in der ersten Runde beginnt die CDU/CSU und in der zweiten Runde die SPD mit der Befragung. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage, d. h., eine Frage, eine Antwort, wobei ich darum bitte, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten ermöglichen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der zweiten Befragungsrunde eine so genannte freie Runde von 11 Minuten gibt. Hier können die Fragen aus allen Fraktionen bekanntlich kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie im Einzelnen auf: Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Herrn Dr. Jürgen Wuttke und Frau Tanja Nackmayr, für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. Wilhelm Adamy und Herrn Ingo Kolf, für die Bundesagentur für Arbeit, Herrn Dr. Sven Schütt und Herrn Kay Senius, für die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen, Herrn Anton Senner, für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Prof. Dr. Georg Cremer, für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Frau Verena Göppert vom Deutschen Städtetag, und Herrn Markus Keller vom Deutschen Landkreistag. Als Einzelsachverständige sind eingeladen und hier willkommen, Herr Karl Heinz Hagedorn, Herr Peter Stadler, Frau Dr. Alexandra Wagner, Herr Dr. Hilmar Schneider und Herr Hansjörg Böhringer.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Ich bitte die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion ihre Fragen zu stellen. Es beginnt Herr Dr. Ralf Brauksiepe.

Abgeordneter Brauksiepe (CDU/CSU): Meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an Herrn Hagedorn zum Zweiten Änderungsgesetz SGB II. Der Personenkreis, um den es uns geht, wird der aus Ihrer Sicht im Gesetzentwurf hinreichend bestimmt und eingegrenzt bzw. was kennzeichnet aus Ihrer Sicht und vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung eigentlich die Personen, die für eine solche Beschäftigungsförderung in Betracht kommen, die wir hier ins Auge fassen? Also welche Beschäftigungshemmnisse sollten aus Ihrer Sicht dabei im Vordergrund stehen bei den Personen, denen wir hier ein Angebot machen wollen?

Sachverständiger Hagedorn: Ich denke, es ist ganz wichtig, sich diesem arbeitsmarktlichen Instrument anzunehmen. Ich denke, dass es auch bei dem Personenkreis, um den es hier geht, ganz wichtig ist, dass man auch zielgerichtet die richtigen Personen trifft. Hier ist es so, dass wir nicht differenzieren, müssen jetzt die Personen ausschließlich gesundheitliche Schwierigkeiten haben, sich in den Arbeitsmarkt integrieren zu lassen oder reicht es nicht auch aus, wenn andere Dinge fehlender Integration möglich sind. Hier haben wir im Kreis Steinfurt ein sehr wichtiges Fallmanagementinstrument aufgestellt. Die Fallmanager vor Ort haben insgesamt die Fallverantwortung und werden in so genannten Fallkonferenzen mit so genannten Spezialisten - ob es die Suchtberatung oder die Schuldnerberatung ist oder ob es jetzt die Einrichtungen sind, die die psychosozialen Problemlagen hier bekämpfen - im Rahmen einer Fallkonferenz entscheiden, ob jetzt die Personen tatsächlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, ja oder nein. Erst nachdem eine solche Fallkonferenz tatsächlich abgeschlossen ist, entscheidet der Fallmanager dann vor Ort, ob dieser Personenkreis zukünftig in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist. Ein Fallmanager betreut zirka 75 Personen und ich denke, wenn wir im Kreis Steinfurt 40 Fallmanager haben - wir haben das mal umgerechnet - bedeutet das, dass jeder Fallmanager rein

statistisch gesehen zirka fünf Personen hätte, für die überhaupt ein solches Modell infrage käme. Gehen wir mal von zirka 100.000 aus, die in Deutschland eingerichtet werden sollen. Ich glaube, dass wir sehr verlässlich auch sagen können, dass wir hier Personen haben, die sich dauerhaft nicht integrieren lassen und dass wir hier nicht die Sorge haben müssen, dass Leute auch angesprochen werden, wo das Werk im Vordergrund steht und nicht der Mensch. Wir glauben, dass es ganz wichtig ist für diese Menschen, die die Fallmanager bestimmen, so ein Instrument zu schaffen.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage zum SGB-III-Änderungsgesetz, und zwar an Dr. Schütt von der Bundesagentur. Unser Gesetzentwurf soll primär Perspektiven schaffen für jüngere Menschen, die sich sehr schwer tun mit einer Ausbildung, bzw. die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsstelle zu finden oder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Inwieweit spiegelt auch das Ansinnen, das wir bei diesem Gesetzentwurf verfolgen, einen Schwerpunkt wider, den Sie in der Bundesagentur vornehmen? Inwieweit halten Sie auch den Ansatz, den wir mit diesem Gesetzentwurf versuchen auch vorzunehmen, zielführend? Konkret auch bei den Änderungen im Zusammenhang mit dem EQJ-Programm würde mich interessieren, inwieweit Sie die Begleitforschung aus Ihren Erfahrungen und aus den Agenturen bestätigen können, dass tatsächlich auch dieses EQJ-Programm für diejenigen, die an ihm teilgenommen haben, eine Brücke in eine Erstausbildung sein kann.

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Ich versuche, es in Kürze zu machen, auch wenn die Fragen komplex sind. Natürlich spiegelt es auch einen Schwerpunkt der Bundesagentur wider. Selbstverständlich sind Jugendliche nicht die einzigen Personen, die wir betreuen. Insofern ist es ein wichtiger Schwerpunkt, den wir auch z. B. durch ein eigenes Sonderprogramm für diesen Personenkreis unterstützen. Aktuell versuchen wir auch die Impulse des Gesetzgebers aufzugreifen, dass wir alle außerbetrieblichen Ausbildungen angesichts der veränderten Rechtslage auch ausschöpfen wollen, die wir in dem Rahmen für sinnvoll und zielführend erachten. Insgesamt ist insoweit im Bereich der Jugendlichen der Gesetzentwurf zu begrüßen. Er greift eine Reihe von Vorschlägen des Verwaltungsrats auf und ist insofern auch eine Erweiterung unserer Handlungsmöglichkeiten mit zwei Einschränkungen, nämlich wenn es den Qualifizierungsvorschuss und den Beschäftigungszuschuss für Jugendliche anbelangt. Da ist unsere Auffassung, dass da die gesetzlichen Möglichkeiten bislang im Rahmen des § 217, also Eingliederungszuschuss insgesamt, ausreichen und hiermit nur bedingt zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden. Vor dem Hintergrund möchte ich die Einschränkung machen, dass die weiteren Gesetzesänderungen insgesamt von unserer Seite begrüßt werden.

Zum Thema EQJ: Die positiven Ergebnisse der Begleitforschung sind auch durch unsere Erkenntnisse bestätigt, sowohl was die Rückmeldung der Agenturen anbelangt, als auch unsere statistischen Daten. Vielleicht nur noch zur Erinnerung, dass nach Ergebnis der Begleitforschung rund 62 Prozent der Teilnehmer dann in eine betriebliche Ausbildung übertreten konnten. So das Ergebnis von vor einem Jahr und auch wir sehen - das hat etwas mit Erfassung zu tun - dieselbe Größenordnung, die wir recherchieren können, über die so genannte Sozialversicherungsnummer. Das liegt dann in einer Größenordnung von 57 Prozent, sechs Monate nach Abschluss von EQJ. Das ist auch sehr erfreulich, eine Steigerung von rund 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr,

was eine Übertrittsquote in Ausbildung anbelangt. Insofern denken wir, dass insgesamt EQJ ein sehr wirksames Instrument ist, gerade auch im Vergleich mit dem Konkurrenzinstrument - formulieren wir es mal so - was Berufsvorbereitung anbelangt, was im Wesentlichen eine trägerorientierte Leistung ist. So scheint sich bei diesem mittlerweile nicht mehr ganz neuen, aber doch für das SGB III im engeren Sinne neuen Instrument die Nähe zum Markt, zum Arbeitgeber auszuzahlen. Letzte Bemerkung gleichwohl ist natürlich, dass ist eine gesamtgesellschaftliche Leistung und insofern stellt sich hier die Finanzierungsfrage. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, das Ganze dem Haushalt der Bundesagentur zur Finanzierung zu überstellen. Bislang war es aus Steuermitteln finanziert. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe würden wir als Verwaltung hier die Steuerfinanzierung sehen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Darf ich rüberspringen zu dem Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen? Nachdem Herr Hagedorn schon gesagt hat, dass er die Eingrenzung des Personenkreises für sachgerecht hält, möchte ich den Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege fragen, ob aus der Erfahrung Ihrer Arbeit wir den Personenkreis so definieren, dass das für Sie eine gute Arbeitsgrundlage darstellen kann? Vielleicht können Sie uns auch ein paar Beispiele sagen, in welchen Bereichen dann im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis vorhanden sein würden und ob Sie mit dem vorgeschlagenen Zuschuss von 50 bis 75 Prozent für diesen Personenkreis auch zurecht kommen können?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Wir begrüßen im Prinzip die im Gesetz vorgenommene Zielgruppeneingrenzung. Wir sind dafür, diese Zielgruppe eng zu fassen, damit dann auch im Vollzug des Gesetzes sichergestellt wird, dass Personen, die in besonderer Weise arbeitsmarktfremd sind, auch eine Chance haben. Wenn die Zielgruppe weit gefasst ist, befürchten wir, dass im Vollzug des Gesetzes auch arbeitsmarktnähere Personen ausgewählt werden.

Punkt 2: Die Umsetzung des Gesetzes hängt natürlich an einem guten Fallmanagement, das hier eine spezifische Prognose abgibt, so wie es im Gesetz gefordert ist.

Aus unserer Sicht sollten insbesondere gesundheitliche Einschränkungen psychischer Erkrankungen usw. in besonderer Weise bei der Auswahl berücksichtigt werden. Unsere Position bezüglich der Höhe der Fördermöglichkeiten bezieht sich auf diese Zielgruppe. Es geht dann insbesondere auch in der Phase bis 2009 um zusätzliche Aufgaben, u. a. bei der Freien Wohlfahrtspflege. Es geht dabei um Personen, die von ihrem Leistungsprofil sehr eingeschränkt sind, die zumindest in der ersten Förderungsphase eine besondere Stabilisierung brauchen und die in der Zusätzlichkeit auch keine entsprechenden Markteinkommen erzielen können. Aus unserer Sicht wäre es sehr wünschenswert, wenn das Fallmanagement hier mehr Entscheidungsfreiheit hätte und wenn notwendig in den gebotenen Fällen auch eine Förderung auf 100 Prozent aussprechen könnte. Diese kann durchaus im Verlauf der Maßnahme überprüft werden, insbesondere zum Zeitpunkt der Verlängerung. Wir werden uns in der Freien Wohlfahrtspflege bemühen, uns an der Umsetzung dieses Gesetzes zu beteiligen. Wir haben in vielen Integrationsangeboten die Erfahrung, dass kurzfristige Maßnahmen nicht allein ausreichend sind. Grundsätzlich kommen die Maßnahmen infrage, die jetzt auch für die so genannten Zusatz-

jobs durchgeführt werden. Es wird eine Menge Kreativität auch bei uns erfordern - etwa im Bereich stationärer Einrichtungen der Altenhilfe - zusätzliche Tätigkeiten zu schaffen und in unseren Verbänden für die entsprechende Betreuung zu werben.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich hätte gern eine Frage an den Vertreter der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben häufig das Problem - zumindest wird das behauptet -, dass es nur ganz wenige Menschen gibt, die durchschauen, welche Instrumente es insgesamt noch gibt. Deswegen meine Frage an Sie, weil ich hoffe, dass Sie den Durchblick haben. Welche Anstrengungen haben wir bisher unternommen, um arbeitsmarktfremde Personen zu integrieren und mit welchem Erfolg? Ist denn das neue Instrument SGB II daneben machbar oder muss man etwas anderes dann vergessen?

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Vielen Dank für die Frage. Welche Anstrengungen wurden hier bisher unternommen? Menschen mit multiplen Einschränkungen standen und stehen natürlich immer im Fokus des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Es geht im Kern darum, dass den Menschen ein individuelles, passgenaues Angebot zur Verfügung gestellt wird. Nun ist es so, dass auch die Arbeitsmarktfremden erst einmal grundsätzlich Zugang haben zu allen Instrumenten des SGB II. Da aber nach der Fallanalyse letztendlich eine Integration für diesen Personenkreis fast ausgeschlossen war, standen in der Vergangenheit die beschäftigungsschaffenden Maßnahmen, insbesondere die Arbeitsgelegenheiten sowohl in der Mehraufwandsvariante als auch in der Entgeltvariante sowie ABM im Vordergrund. Der Einsatz dieser Instrumente war durch den Gesetzgeber nicht befristet, aber faktisch war er begrenzt, weil es letztendlich davon abhängig war, in welchem Umfang Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden und da griff dann der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts.

In dem jetzt vorgelegten Gesetz geht es unserer Meinung nach nicht nur um die Einführung von neuen Instrumenten, sondern es geht insbesondere um einen Strategie- und auch Perspektivwechsel für Menschen, die sich in solchen arbeitsmarktfremden Situationen und beruflichen Werdegängen befinden. Es wird deshalb von unserer Seite grundsätzlich begrüßt, weil wir damit den Menschen, vorausgesetzt, dass die erforderliche Finanzierung zur Verfügung gestellt werden kann, auch künftig im SGB II einen dauerhaften und längerfristigen Perspektivwechsel und ein Stück soziale Teilhabe im Beschäftigungssektor ermöglichen könnten.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Schütt. Es geht um Einstiegsqualifizierungen. Das sind ermunternde und Mut machende Zahlen des Übergangs von dem Einstiegspraktikum in eine reguläre dreijährige Ausbildung. Sinnvoll wäre letztendlich - dem Koalitionsantrag entsprechend - diese Einstiegsqualifizierung mit Ausbildungsbausteinen zu vernetzen, die nach den 10 wichtigsten Berufen entwickelt werden, damit dann die Zeit bei der Nachvermittlung auch anerkannt wird bei der dreijährigen Berufsausbildung und damit möglichst wenig Zeit des Auszubildenden und auch des Betriebes verloren geht und eine Anrechnungsmöglichkeit verlässlich entstehen kann.

Zum anderen: Wenn man hier weggeht von parallel beschäftigten Maßnahmen hin zu einer Brückenmaßnahme, macht es dann auch Sinn, dass im Vorfeld die Berufsberatung stärker ausgebaut wird und stärker involviert ist, damit der Jugendliche, der Einstiegsqualifizierung bekommt, dann auch eine Perspektive in einem Unternehmen, in einem Beruf, der

sinnvoll ist, hat und sind die Instrumente, die bisher für die Berufsberatung zur Verfügung stehen, ausreichend?

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Zur ersten Frage: Wir würden es begrüßen, wenn auch die Ausbildungsbausteine, die jetzt unter Federführung des BMBF entwickelt werden, hier ihren Niederschlag finden würden, d. h., in dem Rahmen, in dem gesetzlich Ausbildungsbausteine zur Verfügung stehen, sollte man aus unserer Sicht diese Möglichkeit mitnutzen, weil damit auch der Übergang in Ausbildung erleichtert wird und angerechnet werden kann usw. Insofern regen wir auch an, das entsprechend aufzunehmen.

Zur zweiten Frage der Intensivierung der Berufsberatung: Natürlich ist Berufsberatung ein ganz wesentliches Element für den Einstieg der Jugendlichen, dann auch über EQJ nachgelagert in eine Ausbildungschance. Natürlich muss dann am Anfang auch eine sinnvolle Berufsauswahl und Wahlentscheidung stehen. Wir glauben, dass das Instrumentarium von gesetzlicher Art, das hier zur Verfügung steht, ausreichend ist, wobei auch an einem Punkt im aktuellen Gesetzentwurf ein Erweiterungsvorschlag, den wir begrüßen, enthalten ist, nämlich die Berufsorientierung nach § 33 so zu erweitern, dass auch die gegenwärtigen Begrenzungen der Dauer als auch der Zeit nicht mehr greifen, sondern stattdessen auch schon mit dem Schulabschluss in der Schule eine solche vertiefte Berufsorientierung stattfinden kann. Wir glauben, dass hier die Bundesagentur letztendlich nicht allein diese Aufgabe in Gänze wahrnehmen kann, sondern dass eine wesentliche Verantwortung auch im Bereich der Schulen wahrzunehmen ist, was man auch in unterschiedlichen Ländern je nach regionaler Ausgestaltung beobachtet, d. h., dass im Unterricht ausreichend viel Berufsorientierung passiert und damit natürlich viel intensiver zur Berufswahlentscheidung von Jugendlichen beigetragen werden kann. Unserer Einschätzung nach ist dafür insbesondere das Instrument erweiterte Berufsorientierung eine Möglichkeit, die wir im Moment forcieren. Insgesamt mit knapp 100 Mio. Euro versuchen wir hier in Ko-Finanzierung mit den Ländern entsprechende Orientierungsveranstaltungen so frühzeitig wie möglich in der Schule zu beginnen.

Abgeordneter Romer (CDU/CSU): Meine Frage geht an den BDA und den DGB. Werden Arbeitgeber aufgrund der Fördermodalitäten Arbeitsplätze, die in der Vergangenheit weggefallen sind, die so genannten Schonarbeitsplätze, wieder einrichten, die den Anforderungen an die Personen mit Vermittlungshemmnissen auch gerecht werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Umfang?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich will nicht von Schonarbeitsplätzen sprechen, sondern davon sprechen, ob es mehr Arbeitsplätze gibt auch für Menschen mit geringer Qualifikation oder ohne Qualifikation und die müssen ihrer Produktivität angemessen sein. Die entscheidende Frage ist, ob es letztlich die Tarifpartner hinbekommen, auch gerade im Bereich der unteren Tariflöhne, der Tariflöhne für einfache Tätigkeiten, eine Differenzierung der Tariflöhne so zu gestalten, dass Menschen, die niedrige, nur geringe Qualifikationen haben, auch wirklich in den Arbeitsmarkt kommen können. Auf der anderen Seite ist es Aufgabe des Gesetzgebers, der Politik, dafür zu sorgen, dass gerade auch diese Arbeitsplätze nicht durch hohe Lohnzusatzkosten zusätzlich verteuert werden. Vor dem Hintergrund beunruhigt uns natürlich das, was wir jetzt jüngst auch wieder in den Zeitungen lesen mussten über neue Planungen, die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen für

eine hälftige Finanzierung der Eingliederungsleistung in der Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II. Damit verbaut man den Weg, der durch zusätzlich gewonnene Spielräume in der Arbeitslosenversicherung entstanden ist, um auf dem Weg, den Sie durchaus mit Erfolg eingeschlagen haben, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung abzusenken.

Glücklicherweise wird das jetzige Programm im Bereich der Privatwirtschaft zunächst nicht eingesetzt, sondern nur im Bereich der öffentlichen Beschäftigung, zusammen mit dem Kommunalcombi. Wir halten das auch für gut so, weil wir dieses Programm äußerst skeptisch sehen, weil wir glauben, es wird seine Zielsetzung verfehlen, es wird eher das Gegenteil hervorrufen und weil wir große Sorgen haben, dass mit dem Programm eine Verdrängung von regulärer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt stattfindet. Das wäre ganz sicherlich noch gravierender, wenn man diese hohe Förderung auch im privaten Unternehmen einsetzen würde.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Frage, warum gewisse Arbeitsplätze wegfallen, sind sehr vielschichtig. Gerade An- und Ungelernte sind Opfer des Strukturwandels, generell aufgrund der Rationalisierungsprozesse. Zum anderen scheint es mir wichtig zu sein, dass die von Ihnen verschlechterte Schwerbehindertenabgabe auch dazu beigetragen hat, dass hier für einen bestimmten Personenkreis die Situation schwieriger wurde. Zum Dritten glaube ich auch, dass sich die soziale Situation vielfach verändert hat und durch die lang anhaltende Arbeitslosigkeit und die Trennung zwischen Versicherungs- und Fürsorgesystem bisher jedenfalls nach unserer Einschätzung auch leider die Selektion unter den Arbeitslosen und die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt wurde. Von daher begrüßen wir es, dass jetzt, wie Herr Senius das gesagt hat, eine Korrektur vorgenommen wird und gerade den Personen, denen bisher nicht geholfen werden konnte, auch tatsächlich Beteiligungschancen eröffnet werden. In Ihrem Entwurf wird beispielsweise darauf verwiesen, dass wie in kaum einem anderen europäischen Land beeinträchtigte Arbeitnehmer bei uns auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden, während in anderen Ländern viel günstigere Möglichkeiten bestehen, Erwerbsminderungsrenten in Anspruch zu nehmen. Von daher stellt sich die Notwendigkeit, hier auch mit gezielten Initiativen die Teilhabe insofern zu eröffnen. Es zeigt sich auch in der Praxis, wenn durch neue Möglichkeiten der Unterstützung Perspektiven aufgetan werden, dass Menschen auch hier tatsächlich eingegliedert werden können in den regulären Arbeitsmarkt. Ich verweise beispielsweise auf das Projekt "Bürgerarbeit" in Sachsen-Anhalt, wo es sich auch zeigt, dass das keinesfalls nur eine Nische ist, sondern die Übergänge von dort auch in den regulären Arbeitsmarkt durchaus einen beachtlichen Umfang erreichen. Ich würde der BDA insofern allerdings Recht geben, als auch aus unserer Sicht bei diesen Initiativen sich die Notwendigkeit stellt, die örtlichen Sozialparteien stärker mit einzubeziehen, um insofern bei der Frage der Ausgestaltung einen regionalen Konsens anzustreben, beispielsweise hinsichtlich der Einsatzfelder, damit Verdrängungseffekte tatsächlich verhindert werden können. Unseres Erachtens nach sind die Beiräte nach dem SGB II an der Stelle völlig unzureichend, weil sie keinerlei Beteiligungsrechte haben. Ich glaube, dass einer gefürchteten Kritik hinsichtlich Verdrängungseffekte entgegengewirkt werden kann, wenn den Sozialparteien vor Ort ein Beteiligungsrecht eröffnet wird. Nicht hinsichtlich der Zuweisung von einzelnen Personen, sondern hinsichtlich der Frage der Einsatzfelder. Ich glaube, dass der Konsens zu dieser sinnvollen Initiative auf diese Art und Weise verbessert werden könnte.

Vorsitzender: Vielen Dank, die Fragezeit der CDU/CSU ist erschöpft bzw. schon überschritten, so dass nunmehr die SPD an die Reihe kommt und zwar zunächst Herr Kollege Brandner.

Abgeordneter Brandner (SPD): Meine Frage richtet sich an die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und an den Sachverständigen Stadler. Wir hatten bereits im Koalitionsvertrag darauf gedrungen, dass wir dem Problembereich "Menschen mit langer, verfestigter Arbeitslosigkeit und bekanntermaßen umfangreichen Vermittlungshemmnissen" eine besondere Aufmerksamkeit gegeben wird und dazu Lösungen erarbeitet. Insofern sind wir dankbar, dass die Koalitionsfraktionen sich zu einem Gesetzespaket entschlossen haben, was wir heute gemeinsam beraten wollen. Ausgangspunkt dabei war, dass die Globalisierung in der Vergangenheit auch eine Großzahl von Schonarbeitsplätzen einfach vernichtet hat und die hohe Produktivität in diesem Land für einen Teil der Beschäftigten kaum - auch bei den besten Förderinstrumenten - Integrationschancen dargestellt hat. Insofern ist der Hintergrund dieses Gesetzes zu erklären. Nun die Frage an Sie ganz konkret: Sehen Sie die Situation genau so, dass in der Vergangenheit und auch in der Zukunft weiter solche Schonarbeitsplätze entfallen und dadurch die Beschäftigungschancen geringer werden? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Gesetzgeber, für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, in der Regel auch mit mehreren Vermittlungshemmnissen, wenn er will, dass die Personen als erwerbsfähig bezeichnet werden und auf dem Arbeitsmarkt - bisher zumindest - keine Arbeitsplätze angeboten werden?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir unterstützen die Zielsetzung des Gesetzgebers, zunächst auch die Orientierung auf den regulären Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten. Aber Ihrer Einschätzung folgend haben wir Menschen, wo es halt einfach bei dem vorhandenen Instrumentarium nicht gelingt. Von daher unterstützen wir den konzeptionellen Ansatzpunkt. Auch insofern, speziell auf ein qualitatives Fallmanagement zu rekurrieren. Die Ausrichtung geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Wir hätten allerdings an ein paar Stellen auch durchaus noch mal die Bitte, darüber nachzudenken, ob bei diesem Personenkreis nicht auch in stärkerem Maße beispielsweise die sozialpädagogische Begleitung eine Rolle spielen kann, dass man das an der Stelle stärker für diesen Personenkreis öffnen sollte, weil dies möglicherweise auch ein wichtiger Ansatzpunkt sein kann.

Zum Zweiten sehen wir durchaus das Problem hinsichtlich der Frage der Qualifizierungselemente, dass ein Automatismus nach einem Jahr endet. Ich glaube, hier sind die Entwicklungsperspektiven sehr, sehr unterschiedlich. Insofern sollte entsprechend der individuellen Situation auch vorgesehen werden, dass die Qualifizierung durchaus über ein Jahr hinaus eröffnet werden kann. Die Grundidee ist richtig. Ich hatte schon erwähnt, die Beiräte insofern nicht, aber stattdessen die Beteiligung der Sozialparteien. Das gilt auch gleichzeitig hinsichtlich des Automatismus mit der 10-prozentigen Absenkung in einer zweiten Förderperiode. Hier scheint es uns wichtig zu sein, das mehr abhängig zu machen davon, ob der jeweilige Träger auch tatsächlich Einnahmen erzielen kann und ob Integrationsfortschritte bei den betroffenen Personenkreisen festgestellt werden. Grundsätzlich haben wir auch dagegen nichts einzuwenden, aber wir sind dafür, die Öffnung und Flexibilität entsprechend der individuellen Situation der Betroffenen noch einmal zu überdenken.

Sachverständiger Stadler: Vielen Dank für die Frage. Ich denke, im Gesetz sind Erfahrungen aufgegriffen worden, die sich in meinem beruflichen Kernfeld auch widerspiegeln in den Integrationsunternehmen nach SGB IX, wo manche Dinge, die dort gesetzlich geschaffen sind, auch Pate gestanden haben hier bei diesen neuen Bestimmungen. Ich glaube, man ist auf dem richtigen Wege. Man sollte unterstellen, dass einige der jetzt sehr arbeitsmarktfähigen Personen im Laufe dieser Maßnahmen, die Gegenstand dieses Gesetzes sind, Chancen haben, sich beruflich weiterzuentwickeln. Ich habe deswegen in meiner Stellungnahme geschrieben, dass man darauf achten sollte, diesen auch Brücken in eine richtige reguläre Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bauen. Ich kann mir vorstellen, dass es denen dienen würde, wenn man diese Maßnahmen sobald wie möglich jedem Arbeitgeber anbietet, der diese Maßnahmen anbietet, der diese Maßnahmen durchzuführen bereit ist - natürlich unter der Prämisse, dass im Fallmanagement Verdrängungseffekt und Wettbewerbsverzerrungen untersucht und vermieden werden und dass sich die Höhe der Lohnkostenzuschüsse in transparenter, nachvollziehbarer Weise an der tatsächlichen Minderproduktivität orientieren.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich richte meine Frage an den Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege. Herr Professor Cremer, ich möchte von Ihnen eine Einschätzung haben. Bei der Einführung eines neuen Instruments ist immer die Frage: Hilft es oder stigmatisiert es? Es gibt auch durchaus Bedenken, wenn man über einen Personenkreis spricht, den wir gerade hier in den Mittelpunkt setzen, der besonders benachteiligt ist. Gibt es eine Gefahr der Stigmatisierung, wenn man jetzt besondere Instrumente einführt, so wie wir das vorhaben? Dazu hätte ich gerne Ihre Antwort.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Wir haben im Bereich der Arbeiterwohlfahrtsverbände eine lange Erfahrung mit Menschen, die lange obdachlos, die drogenabhängig waren oder die sehr starke psychische Einschränkungen haben, die psychisch krank sind. Diese Menschen haben auf dem jetzigen Arbeitsmarkt keine Chance und sie sind auch mit den zeitlich befristeten Maßnahmen, die jetzt angewandt werden, mit einem halben Jahr Zusatzjobs, nicht entsprechend zu stabilisieren. Für diesen Personenkreis ist die neu geschaffene Möglichkeit in besonderer Weise nützlich. Jetzt zur Frage der Stigmatisierung. Ich glaube, diesen Personenkreis kann man nicht stigmatisieren: Er ist stigmatisiert. Er hat erst durch eine stabilisierende längerfristige Beschäftigung überhaupt die Möglichkeit, in die Nähe eines regulären Arbeitsmarktes zu kommen bzw. über eine solche Maßnahme Teilhabe überhaupt zu sichern. Wenn man allerdings dieses Instrument falsch anwendet und wenn arbeitsmarktnahe Personen ausgewählt werden, die mit befristeten Maßnahmen, durch Eingliederungszuschüsse o. ä. unterstützt werden können, dann könnte die von Ihnen befürchtete Wirkung eintreten. Es geht also um eine zielgruppenadäquate Umsetzung dieser sinnvollen Maßnahme.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage geht an Herrn Senner: Wir hatten schon gerade die Diskussion darüber, ob grundsätzlich eine Beschäftigungsmöglichkeit auch am ersten Arbeitsmarkt besteht. Wie müsste aus Ihrer Sicht bzw. Ihren Erfahrungen eine Förderung aussehen? Wie viel Transparenz verspricht uns das Konzept des Nachteilsausgleichs?

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Ich glaube, man muss in der Diskussion etwas mehr auf die Verortung achten, also wo diese Maßnahmen angesiedelt sind und nicht zu sehr nur auf die personenbezogene Sichtweise. Wir haben auch in dem Gesetz eigentlich zwei Orte der Durchführung oder der Realisierung vorgesehen. Das eine ist der gemeinwohlorientierte zusätzliche Bereich und zum anderen der im ersten Arbeitsmarkt Agierende, wo dann gesagt wird, nach Klärung der beihilferechtlichen Fragestellung kann der auch realisiert werden. Bei dem ersten Bereich, also gemeinwohlorientiert und zusätzlich, ist es erstmal so, dass dort Arbeitsplätze auch realisiert werden können. Warum nicht? Das ist in der Steuerungsfähigkeit der Durchführungsträger gegeben. Allerdings denke ich, dass dann dort eigentlich die Förderhöhen, also die Form des Niederlassungsausgleichs höher sein müssen. Denn wie sollen die Umsätze oder die weiteren Kosten refinanziert werden? Wenn man sich das einmal realistisch anschaut, ist es wahrscheinlich doch so, dass die Gefahr dann groß ist, dass dann auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Umsätze auch mit diesem Programm erzielt werden. Darum glaube ich, muss man da eigentlich noch mal anders differenzieren, als das bisher gemacht worden ist in den Vorlagen. Wenn es wirklich gemeinwohlorientiert und zusätzlich ist, müsste wahrscheinlich die Förderung nur etwas höher sein, damit die Personen hineinkommen können. In dem anderen Bereich, in dem wirtschaftlichen Bereich, haben wir die Erfahrung, dass man auch mit geringeren Zuschussätzen auskommen kann, aber dann muss das Agieren am Markt zulässig sein. Darum plädieren wir auch sehr stark dafür, dass das für die Privatwirtschaft geöffnet wird. Eben auch um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, weil es jedem Arbeitgeber offen stehen sollte, dort entsprechende Angebote zu machen. Dann ist keiner ausgeschlossen von den Möglichkeiten. Wenn man jetzt in diesem Feld agiert oder sich das anschaut, dann glaube ich schon, dass man da mit einer Art Minderleistungsausgleich - wie wir das auch bei den Integrationsfirmen im Behindertenbereich haben - durchaus sehr viel erzielen kann. Zum einen ist das so, dass im Bereich der Schwarzarbeit sehr viel in die reguläre Arbeit herübergezogen werden kann, weil man es mit einer gewissen Unterstützungsleistung dann auch sozialversicherungspflichtig macht. Dann haben wir auch die Erfahrung im industriellen Dienstleistungsbereich gemacht, dass Produktionen, die ausgelagert waren oder davor standen, in andere Länder verschoben zu werden, auch gehalten werden können, wenn man mit diesem Personenkreis arbeiten kann. Aber es ist immer ganz klar, das muss man auch in der Diskussion deutlich sagen: Es handelt sich nicht um Subventionen, sondern es handelt sich um Minderleistungsausgleiche. Das bitte ich nochmals zu prüfen, weil dieser Zeitraum von zwei Jahren, der jetzt angesetzt ist, um diese Beihilfefragen zu klären, mir oder uns etwas unverständlich ist. Ich glaube, man sollte schauen, ob man das schneller vorzieht, dass diese Arbeitsverhältnisse auch im allgemeinen Arbeitsmarkt, auch in der Privatwirtschaft, realisiert werden können. Ich gebe nur mal zu bedenken: Bei Lohnkostenförderung für ältere Arbeitslose oder Eingliederungszuschüsse nach SGB III gibt es Förderungsmöglichkeiten von 70, 60 oder 50 Prozent. Das sind Größenordnungen, die hier auch genannt werden, und da gibt es offensichtlich diese Beihilfeproblematik nicht, weil es nämlich Minderausgleich und nicht Subvention ist. Das würde ich auch noch mal bitten zu berücksichtigen. Wir wissen aus unseren Hintergründen, dass es sehr viele Geschäftskonzepte gibt, die zurzeit nicht realisiert werden können, die aber durchaus so weit sind, dass sie

relativ schnell an den Markt gehen und dann mit diesen Instrumentarien auch Arbeitsplätze schaffen könnten.

Abgeordneter Brandner (SPD): Ich würde gerne in diesem Zusammenhang ganz konkret die Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände ansprechen. Wir haben im Gesetzentwurf die Größenordnung bis zu 75 Prozent Lohnkostenausgleich enthalten. Der Minderleistungsausgleich, von dem Herr Senner gerade gesprochen hat bei gemeinwohlorientierten Bereichen oder auch bei Menschen, wo überhaupt keine Gewinnerzielungsmöglichkeit da ist, reicht sicherlich nicht aus, wie es hier dargestellt wurde. Inwiefern sehen Sie denn aus der kommunalen Sicht die Beteiligung der Kommunen zumindest bei denen, die als Einzelpersonen in jedem Fall durch die Leistungen, die gezahlt werden, nicht mehr bedarfsabhängig sind? Sind sie bereit, den KdU-Anteil einzubringen in diesen Prozess, um damit einen zusätzlichen Ausgleich zu schaffen?

Sachverständige Göppert (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Tendenz, die wir beobachten in den letzten Tagen, ist die, dass bei den Kommunen durch die verschiedenen Programme - ich nenne jetzt hier nur den Kommunal-Kombi - immer der Eindruck erweckt wird: Wir sparen nur und es kostet uns nichts. Das wird oftmals damit verbunden, dass an den Kosten der Unterkunft gespart wird. Aber Sie wissen, dass bei Entgelten, die den Arbeitslosen gezahlt werden (die oftmals nicht ausreichend sind, um den Lebensunterhalt plus Grundkosten zu bestreiten), dass Einkünfte erstmal auf die Leistungen des Bundes angerechnet werden. Und dass dann, von dem, was übrig bleibt, entsprechende Anrechnungen bei den Kosten der Unterkunft erfolgen. Bei diesen Gegenfinanzierungsmöglichkeiten, die der Bund in weitaus größerem Umfang hat als wir, muss man in der Diskussion berücksichtigen, dass wir, was die finanzielle Beteiligung angeht, doch große Probleme haben, hier unsere vermeintlichen Einsparungen einzusetzen. Die 75 Prozent Höchstgrenze für die Förderung sehen wir kritisch, und zwar vor dem Hintergrund, dass es in Einzelfällen auch möglich sein sollte, über diese Höchstgrenze hinauszugehen. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte oder bei in Beschäftigung zu Bringende, die eben nicht die volle Arbeitszeit leisten, sondern nur für die Hälfte der Arbeitszeit in Betracht kommen. Für diese Gruppe sollte es auch möglich sein, in Einzelfällen über den Höchstbetrag von 75 Prozent hinauszugehen.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich möchte eine Frage zur Finanzierung der von uns vorgeschlagenen neuen Maßnahmen für den öffentlich geförderten Beschäftigungsbereich stellen. Wir schlagen vor, dass wir das aus dem Eingliederungstitel bestreiten. Gehen Sie da mit? Oder haben Sie andere Vorschläge für Finanzierungsquellen? Haben Sie vielleicht Bedenken, dass wir Konkurrenzen schaffen zwischen bestehenden Beschäftigungsmaßnahmen oder sehen Sie die nicht?

Vorsitzender: An wen geht die Frage?

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): An den DGB, Herrn Dr. Adamy und an Herrn Dr. Schütt von der BA.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ja, wir sehen diese Konkurrenzen. Zum Teil ist das aus unserer Sicht, um das mal so zu sagen, sogar gewünscht. Denn die Ein-Euro-Jobs sind aus unserer Sicht bisher ein teures und wenig effektives Instrument. Von daher ist bei uns schon die Erwartung, dass von diesem Instrument nicht in diesem Umfang Gebrauch gemacht wird. Es ist schon gesagt worden, dass dieser Personenkreis längerfristige Per-

spektiven braucht. Dennoch ist die Frage: Ob es richtig ist, dies generell aus dem Eingliederungstitel zu finanzieren? Denn die Frage ist: Warum sollen die Agenturen davon Gebrauch machen? Es besteht genau die Gefahr, dass der Eingliederungstitel durch Ein-Euro-Jobs nicht so stark gebunden würde wie durch diese Maßnahmen. Von daher wäre es schon wünschenswert - wir registrieren jedenfalls, dass der Bund 2011 keine neuen Schulden mehr machen muss und dass die Finanzeinnahmen sprießen -, darüber auch an der Stelle nachzudenken oder zumindest im Rahmen dieses Programms Deckungsfähigkeit von aktiven und passiven Mitteln herzustellen, weil sonst die Gefahr besteht, dass keinesfalls die Effekte erzielt werden, die von Ihnen gewünscht werden. Das wäre eine Bitte an der Stelle, tatsächlich noch einmal nachzudenken, denn sonst werden die Zahlen keinesfalls erreicht werden.

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Wir sehen es ähnlich kritisch, wenn dauerhaft der Beschäftigungszuschuss aus dem Eingliederungstitel finanziert werden sollte. Das ist neben den von Herrn Dr. Adamy ausgeführten Aspekten insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass der Einsatz des Eingliederungstitels eingebettet ist in das Zielsystem des SGB II, in dem im Endeffekt die Integration und die möglichst wirtschaftliche Mittelverwendung hinsichtlich der Kosten der Integration im Zielfokus steht. Mit dieser Orientierung lässt sich eigentlich die Verwendung des Eingliederungstitels für die Beschäftigungszuschüsse nicht vereinbaren. Wir haben uns deshalb immer dafür ausgesprochen, dass die Finanzierung der Beschäftigungszuschüsse möglichst außerhalb oder in einem gesonderten Abschnitt des Eingliederungstitels erfolgen sollte, der im Endeffekt die Arbeitsgemeinschaften oder die SGB-II-Träger nicht in die Verlegenheit bringt, an der Ecke Mittel einsetzen zu müssen, die letztendlich sich im gewünschten und verfolgten Ergebnis einer Integration nicht widerspiegeln.

Bei der Übertragbarkeit von passiven Leistungen auf die aktiven Leistungen ist natürlich Vorsicht angezeigt vor dem Hintergrund, dass die passiven Leistungen Pflichtleistungen des Bundes darstellen und die aktiven Leistungen Ermessensleistungen. Letztendlich geht mit dieser vielleicht vor Ort angedachten oder durchführbaren Umschichtung der Bund in ein Finanzrisiko. Wir können uns aber vorstellen, dass diese Umschichtung von Seiten des Bundes im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung erfolgt, indem man für den Personenkreis in der erforderlichen anvisierten Teilnehmerzahl passive Mittel in den aktiven Haushalt umschichtet und dort in einem gesonderten Haushaltstitel die Mittel für die Finanzierung des Beschäftigungszuschusses zur Verfügung stellt.

Abgeordneter Amann (SPD): Ich habe eine Frage, die ich an zwei Adressen richten wollte, nämlich an die Bundesarbeitsgemeinschaft für die Freie Wohlfahrtspflege und die der Integrationsfirmen. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nur in besonders begründeten Einzelfällen einen Einmalzuschuss für den Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten vor. Ansonsten sind Investitionskosten ausdrücklich ausgeschlossen. Was halten Sie davon? Ist diese Förderung aus Ihrer Sicht ausreichend, um Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine Perspektive zu gesellschaftlicher Teilhabe zu eröffnen?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Jetzt in aller Kürze gesagt: Wir würden uns auch hier eine stärkere Flexibilität für das Fallmanagement vorstellen, dass man die Qualifizierung zeitlich strecken kann, dass man in bestimmten begründeten

Fällen auch einen Investitionszuschuss geben kann und dass man auch gerade bei der Zielgruppe, über die ich bei meiner letzten Antwort gesprochen habe, eine Regelung trifft für die Kosten, die bei den Trägern für die sozialpädagogische Begleitung und für ähnliche notwendige Voraussetzungen verbunden sind. Das bezieht sich natürlich immer auf die von mir skizzierte Zielgruppe.

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Wir sehen schon, dass es da Probleme geben wird, wenn keine Investitionskostenzuschüsse gewährt werden können. Es gibt eine Vielzahl von Trägern, die nicht so einen Hintergrund haben, dass sie das aus eigenen Ressourcen heraus bestreiten. Ob das in der angedachten Größenordnung von 100.000 tatsächlich erreicht wird, wagen wir auch zu bezweifeln. Wobei man eventuell als Finanzierungsinstrument das auch so handhaben könnte, dass man, wenn man den Zuschuss entsprechend ausgestaltet und das nicht unbedingt in der Nachweisführung reiner Personalkostenabrechnung sein muss, man daraus auch Kapitaldarlehen bedienen könnte. Es wäre gut, wenn so ein Weg der Finanzierung bei der Ausstattung einer Investition möglich wäre. Dann müssten aber die Finanzierungsinstrumente entsprechend gestaltet sein. Ansonsten wäre es sicherlich sehr hilfreich, wenn eine Investitionskostenförderung möglich wäre.

Abgeordneter Niebel (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Schneider: Wird Ihrer Ansicht nach der Personenkreis, der durch die neue Förderung einbezogen wird, sich im Vergleich zu der Personengruppe, die bisher Förderungen in Anspruch nehmen kann, entscheidend erweitern und wie schätzen Sie die Weiterbeschäftigungschancen nach Auslaufen der 75-prozentigen Förderung im ersten Arbeitsmarkt ein?

Sachverständiger Dr. Schneider: Die Frage richtet sich in der Tat auf ein zentrales Problem bei diesen Gesetzesvorschlägen. Meines Erachtens ist auch bereits aus den Wortmeldungen deutlich zum Vorschein gekommen, dass es gar nicht so klar ist, wie dieser Personenkreis abgegrenzt werden soll. Die Gefahr ist in der Tat, dass man hier ein Instrument hat, das auf der einen Seite einen Kreis, der heute schon gefördert werden kann, nicht besonders erweitert, sondern das bestehende Instrumentarium ist schon heute für diesen Personenkreis, der hier in den Fokus genommen worden ist, vorhanden. Mir kommt es so vor und ich habe auch lange darüber nachgedacht. Was ist denn die besondere Begründung für diese neuen Gesetzesvorhaben? Es ist mir erst sehr spät klar geworden, dass man hier etwas als Eingliederungszuschuss bezeichnet, was de facto etwas ganz anderes ist. Das ist, wenn Sie es so wollen, eine als Eingliederungszuschuss getarnte Neuauflage von ABM. Das kommt durch die Hintertür, dadurch, dass man sich hier um die Wettbewerbsregeln in der Europäischen Union bemüht und die dann eine Befristung einführt, die dafür sorgt, dass man das erst einmal in öffentlicher Trägerschaft abwickeln kann. Das ist de facto nichts anderes als die Wiedereinführung von ABM, von der man eigentlich wissen sollte, dass sie sich weder für die Betroffenen noch für irgendjemand anderes in irgendeiner Weise bewährt hätte.

Abgeordneter Niebel (FDP): Die Frage der Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten nach Auslaufen einer 75-prozentigen Förderung: Ist die Chance, Ihrer Meinung nach, im ersten Arbeitsmarkt verbleiben zu können, dadurch größer als bei den jetzigen Förderinstrumenten oder wird es eher schwieriger?

Sachverständiger Dr. Schneider: Das hatte ich versucht, mit der letzten Anmerkung vielleicht etwas zu implizit anzudeuten. Von ABM wissen wir, und in der Ausgestaltung ist es hier nichts anderes, dass das für die Betroffenen praktisch keinen Effekt hat. Im Gegenteil, in der Regel kommt es dann noch zu Stigmatisierungseffekten. Vorhin wurde zwar gesagt, diesen Personenkreis kann man nicht mehr stigmatisieren, aber es ist eben nicht ganz klar, wer dieser Personenkreis genau ist. Man kann durchaus auch Menschen aus ganz unterschiedlichen Beweggründen in diesen Förderkreis einbeziehen. Es hängt alles an der Frage: Was ist ein Vermittlungshemmnis? Wenn ich das nicht klar definiere, dann ist es sicher auch kein Problem, bei Bedarf zwei oder drei Vermittlungshemmnisse zu erfinden und dann hat man diesen Stigmatisierungsprozess. Das ist einer der Gründe, warum die Chancen der Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt nach diesem Instrument sicher nicht besser sind und schon gar nicht in dem Zusammenhang, dass hier von tariflicher Entlohnung die Rede ist. Wenn Menschen, die starke Vermittlungshemmnisse haben, tariflich entlohnt werden sollen, dann müsste das am Ende dazu führen, dass sie auch, nachdem sie aus der Förderung herausfallen, die Chance haben, mindestens einen tariflich entlohnten Job zu haben, ansonsten lohnt sich das für sie gar nicht. Das halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Abgeordneter Rohde (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Herr Brandner hatte eben schon angesetzt und wir haben auch gerade gehört, dass eventuell Drehtüreffekte drohen. Die Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen bedürfen einer besonderen Betreuung, idealerweise einen Coaching, so dass nicht nur der Lohn für den Betroffenen anfällt, sondern auch der Lohn für denjenigen, der ihn coacht, um einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu erreichen bei der finanziellen Ausgestaltung des Programms und durch die geringe Wertschöpfung. Wie groß sehen Sie die Chancen, dass Sie mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auf kommunaler Ebene erfolgreich arbeiten können und wie viele Fälle, denken Sie oder würden Sie einschätzen, können Sie in den ersten Arbeitsmarkt mit Hilfe dieser Maßnahmen langfristig integrieren?

Sachverständiger Keller (Deutscher Landkreistag): Was die Anteile anbetrifft, die da unter Umständen mit diesem Instrument untergebracht werden können, tun wir uns schwer, genauso wie mit der Abschätzung bisher, wie weit das auskömmlich ist, was dort an Finanzierung vorgesehen ist. Das liegt daran, dass bisher das Konzept überhaupt nicht durchschaubar oder nachvollziehbar ist, was die Umsetzung anbetrifft. Insofern fällt uns jede Antwort ausgesprochen schwer.

Vorsitzender: Vielen Dank. Die Fragezeit der FDP ist abgeschlossen, so dass wir jetzt zur Fraktion DIE LINKE. übergehen. Die Kollegin Möller ist dran.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Wagner. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, Drucksache 16/5715, will die Große Koalition etwas gegen die Langzeiterwerbslosigkeit tun. Inwieweit zielen die vorgesehenen Maßnahmen auf die Einschränkung der Ursachen für Langzeiterwerbslosigkeit und in welcher Richtung sehen Sie wirksamere Wege zur Einschränkung der Ursachen?

Sachverständige Dr. Wagner: Wenn wir über Langzeitarbeitslosigkeit sprechen, müssen wir uns klar machen, es gibt als erste Ursache für die Entstehung der Langzeitarbeitslo-

sigkeit natürlich das Vorhandensein von Arbeitslosigkeit oder eines Arbeitsplatzdefizits überhaupt. Der zweite Punkt ist, dass sich dann innerhalb der Arbeitslosigkeit Verfestigungsprozesse abzeichnen, so dass eine bestimmte Gruppe von Arbeitslosen tendenziell schlechtere Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt hat als es andere Personen haben, die vielleicht bestimmte Qualifikations- oder Personenmerkmale nicht haben. Ich möchte aber darauf verweisen, dass es sehr wichtig ist, die Arbeitsmarktlage nicht in ihrer Ursächlichkeit für Langzeitarbeitslosigkeit zu unterschätzen. Studien zeigen sehr anschaulich, dass beispielsweise gering qualifizierte Personen unter Bedingungen einer guten Arbeitsmarktlage ganz andere Arbeitsmarktchancen haben als in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Aus dem Grund ist es verkürzt zu sagen, dass ursächlich für die Arbeitslosigkeit auch dieser genannten Personengruppe Primärmerkmale sind, die in der Person liegen. Es dürfte unstrittig sein, dass eine Person in Baden-Württemberg oder Bayern heute ganz andere Arbeitsmarktchancen hat als dieselbe Person, wenn sie beispielsweise in Ostvorpommern oder Sachsen-Anhalt wäre. Jetzt stellt sich die Frage, darauf zielten Sie ab, wie geht man mit dem Problem um? Langzeitarbeitslosigkeit kann man entsprechend der Ursachen natürlich auch bekämpfen. Erstens, indem das Arbeitsplatzdefizit reduziert wird, sprich Beschäftigung geschaffen wird. Ich sehe die Gesetzesvorschläge, die vorliegen, so, dass man hier auch in gewisser Weise eine Korrektur vorgenommen hat an bisherigen Auffassungen, die überwiegend auf Aktivierung zielten. Zumindest für eine bestimmte Personengruppe ist jetzt anerkannt, dass man auch auf Seite der Nachfrage etwas tun muss. Das würde ich ausdrücklich begrüßen und ich möchte an dieser Stelle auch darauf verweisen, dass das, was sowohl im Gutachten der Sachverständigen der BDA als auch jetzt in dem Diskussionsbeitrag von Herrn Schneider eine Rolle spielte, dass ABM grundsätzlich negative Wirkungen haben und durch die Evaluation im Rahmen von Hartz I bis III nicht gedeckt sind. Es ist ausdrücklich in dem Einzelgutachten der Evaluatoren deutlich geworden, dass auch mit ABM für bestimmte Gruppen Integrationschancen verbessert worden sind. Genannt sind insbesondere extrem langzeitarbeitslose Personen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Vielleicht noch ein Satz oder auch zwei Sätze zu den konkreten Vorschlägen. Ich glaube, dass es möglich ist, mit dem Beschäftigungszuschuss etwas in Richtung der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu tun. Ich gehe davon aus und hoffe sehr, dass es gelingt, einen Teil der langzeitarbeitslosen Personen mit geringen Integrationschancen hier über Möglichkeiten der Förderung, wie sie beschrieben sind, in die Arbeit zu bringen. Es stellt sich allerdings die Frage der Konkurrenz zu den anderen Eingliederungsinstrumenten und in Bezug auf die Wirkungen auf diejenigen Langzeitarbeitslosen, für die eine vergleichbar ungünstige Integrationsprognose gestellt werden kann, die aber nicht über die zwei benennbaren vermittlungshemmenden Merkmale verfügen. Insofern würde ich einschätzen, dass diese Vorschläge ein wichtiger Schritt in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind, was aber nicht abschließend sein darf, sondern dass weitere Instrumente, weitere Maßnahmen aufgelegt werden müssen, um in der ganzen Breite des Personenkreises der Langzeitarbeitslosen erfolgreich zu sein.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Vielen Dank. Dann stelle ich noch eine Frage an den DGB und wenn es geht noch an die BA.

Vorsitzender: Ich würde Sie bitten, sich auf eine Antwort zu konzentrieren. Die Redezeit ist eigentlich schon um.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Dann geht meine Frage an die Kollegen vom DGB. Wie am Sonntag auf der Planung zum Entwurf des Bundeshaushalts für 2008 bekannt wurde, gibt es in der Koalition Überlegungen, die BA künftig zur Hälfte an den Kosten zur Wiedereingliederung von Hartz-IV-Beziehenden zu beteiligen. Im Gegenzug soll der Aussteuerungsbetrag abgeschafft werden. Die Mittel der BA würden damit auch zur Finanzierung von Arbeitsmarktprogrammen, wie sie heute hier zur Debatte stehen, herangezogen werden. Wie bewertet der DGB diese Überlegung?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Deutsche Gewerkschaftsbund tritt seit langem dafür ein, den Aussteuerungsbetrag wegen seiner Fehlsteuerung zu beseitigen. BDA und DGB haben hierzu auch ein verfassungsrechtliches Gutachten vorgelegt. Wir begrüßen es von daher, wenn die Bundesregierung offensichtlich dieses falsche Instrument nunmehr beseitigen will. Das kann aber nicht damit geheilt werden, indem doppelt soviel Geld aus dem Beitragssystem herausgenommen wird, um damit Integrationsmaßnahmen und Verwaltungsaufgaben für ein Fürsorgesystem zu finanzieren. Wir halten es in der jetzigen Situation für notwendig und das gerade vor dem Hintergrund, was wir eben diskutiert haben, woher das Geld für dieses Programm kommt. Der Bund muss seiner Verantwortung für das Fürsorgesystem nachkommen, so dass Finanzierungsspielräume, die im Versicherungssystem bestehen, prioritär dafür erst einmal genutzt werden müssen, um gleichfalls präventiv zu wirken und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir halten es von gewerkschaftlicher Seite ebenso für notwendig, dass der Absturz von langjährig Erwerbstätigen im Falle des Alters in Sozialhilfebedürftigkeit dem entgegen gewirkt hat. Von daher ist da sicherlich noch eine Diskussion notwendig.

Vorsitzender: Vielen Dank. Das Fragerecht wechselt zur Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und konkret zu Frau Pothmer.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Böhringer. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aus Ihrer Sicht mindestens alle Möglichkeiten, die dieses neue Instrument schaffen sollte, bereits existieren. Da frage ich mich natürlich: Was sind dann aus Ihrer Sicht die Gründe dafür, dass sie, so wie das Instrument, das jetzt vorgesehen ist, zumindest nicht angewandt worden ist? Vielleicht noch hinterher geschoben? Glauben Sie, dass dieses Instrument, dass die Veränderung dazu führen wird, dass dieses Instrument tatsächlich zur Anwendung kommt und die Erwartungen, die damit verbunden werden, auch eintreten?

Sachverständiger Böhringer: Meine Damen und Herren, es ist sicherlich gut gemeint gewesen, für Langzeitarbeitslose mit der Gesetzesvorlage etwas Zusätzliches zu tun. Ich glaube nur - und das ist der Hintergrund meiner Bemerkung in der Stellungnahme -, dass das Zurückholen der Alt-ABM, - Herr Dr. Schneider hatte auch schon ein bisschen darauf hingewiesen - zu kurz gegriffen ist. Wenn man hier tatsächlich eingreifen und auch mittelfristige Dinge entwickeln möchte, dann muss man auf die Struktur zurückgehen, auf die positiven Gedanken, die auch die SGB-II-Strukturreform gebracht hat, nämlich die Integration zu regionalisieren und zu individualisieren. Das heißt, dass das Fallmanagement und die Entscheidung für die einzelne Maßnahme im Mittelpunkt stehen. Insofern engt eine solche Vorstellung, wie wir sie hier jetzt vorliegen haben, eher ein als dass sie hilft. Ich will das an zwei Punkten deutlich machen. Der eine Punkt ist die Finanzierung, das wurde auch schon angesprochen.

Solange die Finanzierung aus dem Eingliederungstitel kommt, wird es eine Konkurrenz geben. Das andere ist die Aufgabe, die implizite Aufgabe des Integrationszieles. Ob man nun damit stigmatisiert oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle, aber was die Rolle ist, wenn dieses Integrationsziel grundsätzlich aufgegeben wird und nach 24 Monaten trotzdem davon ausgegangen wird, dass es eine Rückgliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geben soll, dann wird dies nicht stattfinden. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass dieses Instrument wieder marktfremd organisiert ist. Das heißt, dass das, was dort getan wird, in relativ weiter Entfernung zu dem geschieht, was später in Industrie und Handwerk tatsächlich gebraucht wird. Ich denke, an dieser Stelle sollten Sie noch einmal nachdenken, ob nicht auf der Basis eines solchen Modells, wie es für die Integrationsfirmen mit Modifikationen vorhanden ist, tatsächlich näher an den Markt gegangen werden kann.

Jetzt kommt die letzte Bemerkung: Dies muss natürlich regional sehr unterschiedlich gesehen werden. Aber ich kann nicht sehen, wie bei 13.000 fehlenden Fachkräften in Baden-Württemberg eine Verdrängung stattfinden soll, wenn wir mit diesen Personen näher an den Markt gehen. Das wird kaum einer nachvollziehen können, deshalb noch einmal: Die Entscheidung muss vor Ort unter Inanspruchnahme aller Möglichkeiten der Instrumente möglich sein, und sie muss vor Ort auch unterschiedlich ausfallen können.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann wende ich mich noch einmal an die BA, Herrn Senius. Auch in Ihrer Stellungnahme ist zu lesen, dass die Förderinstrumente im Prinzip alle vorhanden sind. Wenn ich die BA in der Vergangenheit richtig verstanden habe - im Übrigen auch die Stellungnahmen der Großen Koalition in der Vergangenheit richtig verstanden habe -, dann ging es doch eigentlich dahin, die Förderinstrumente stärker zu reduzieren, um mehr Durchsichtigkeit herbeizuführen. Wie beurteilen Sie dieses zusätzliche Instrument denn jetzt vor dem Hintergrund dieser Auffassung, die die BA immer vertreten hat?

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): In der Tat ist es so, wir haben uns in unserer Stellungnahme dafür ausgesprochen, dass wir die eingeführten Beschäftigungszuschüsse zwar im Kern begrüßen, aber uns auch vorstellen könnten, die im Endeffekt im Rahmen der von der BA immer wieder eingebrachten und geforderten Produktstraffung in einem Instrument unter dem Dach des § 16 Abs. 3 als öffentlich geförderte Beschäftigung zusammenzufassen und dann in unterschiedlichen Zielrichtungen und Ausgestaltungsvarianten den Fallmanagern als geeignetes Instrument zur Verfügung zu stellen. Der erste Teil Ihrer Frage zielt im Wesentlichen darauf ab, ob und inwieweit die vorhandenen Instrumente bereits geeignet sind, der Erwartungshaltung, die der Gesetzgeber mit dem zweiten SGB-II-Änderungsgesetz verfolgt, gerecht zu werden. Ich möchte noch einmal aus meiner Sicht die Unterschiedlichkeit betonen. Es geht unseres Erachtens weniger um die Einführung eines neuen Gesetzes als vielmehr um einen neuen Perspektivwechsel und eine neue Strategie, wie wir mit Langzeitarbeitslosen im SGB II umgehen. Wenn die Erkenntnis richtig ist, dass es Langzeitarbeitslose gibt, die kaum oder keine Integrationschancen haben, ist es erforderlich, denen auch eine Teilhabemöglichkeit zu eröffnen, die dauerhaft und zeitlich unbefristet ausgerichtet ist. Das ist die Zielrichtung dieses Gesetzes, die im Endeffekt auf einer geänderten Strategie und weniger auf einem Instrumenteneinsatz beruht.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Wir beginnen mit der zweiten Runde, die von der SPD eingeleitet wird. Zunächst von dem Kollegen Binding.

Abgeordneter Binding (Heidelberg) (SPD): Ich möchte Herrn Stadler fragen. Wir haben immer noch die Vision der Vollbeschäftigung. Letztendlich heißt das ja auch, dass wir für die dauerhaft Leistungsgeminderten etwas tun müssen - eben dauerhaft. Das ist so vielleicht die Grundbemerkung. Jetzt habe ich die Stellungnahme von Wolfgang Gallfuß im Kopf, der eine ganz ähnliche Vision verfolgt. Meine Frage ist jetzt, wenn wir an Beschäftigung und Beschäftigungsunternehmen im dritten System, auf die sich diese Stellungnahme auch bezieht, denken, geht dann der jetzige Entwurf „Zweites SGB-Änderungsgesetz“ in die richtige Richtung? Könnten wir sagen, in Richtung auf unsere Visionen hin gedacht, ist das der richtige Schritt, um diese Vision zu erreichen?

Sachverständiger Stadler: Vielen Dank für diese Frage. Ich denke, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. In Ihrer Frage ist impliziert die Frage nach dem Sahnehäubchen, was wir noch daraufsetzen könnten. Dort möchte ich mich einigen Vorrednern anschließen. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass das Gesetz in dem vorliegenden Entwurf so gestrickt ist, dass eine ganz große Priorität momentan darin gesehen wird, im zusätzlichen gemeinwohlorientierten Bereich diese Maßnahmeplätze anzusetzen. Wie Herr Senner und andere gesagt haben, würde quasi eine verstärkte Verankerung auch in ganz normalen Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts - und der von Ihnen genannte dritte Sektor gehört dem ganz normalen Arbeitsmarkt an - Theater, KITAS sind normaler Arbeitsmarkt - die Effektivität noch deutlich erhöhen. Ich habe das auch in meiner Stellungnahme geschrieben.

Den Einsatz der Fördermittel kennen wir aus unserem hauptberuflichen Feld. Ich will nur als Beispiel das Programm Job 4000 nennen, was verabschiedet wurde von der Koalition, wo man mit ganz anderen Beträgen real Integration erzeugt. Das heißt, mit den von Ihnen vorgesehenen Mitteln könnten Sie viel mehr Leute integrieren. Aber auch der in vielen Forschungen nachgewiesene Effekt, dass, wenn ich irgendwo zunächst in einer Beschäftigungsposition bin, noch keine Arbeitslosenversicherungspflicht habe, das ist ja noch nicht vorgesehen, aber ich habe in demselben Betrieb die Chance zu bleiben, das heißt, ich habe dieselben Kollegen, denselben Weg, dieselbe Tätigkeit, ich kriege nur formal einen anderen Arbeitsplatz. Das - manche nennen es auch „Integrationseffekte“ - erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Integration signifikant. Über solche Erfahrungen verfügt, glaube ich, der zitierte Herr Gallfuß, der marktorientierte Teile in seiner Einrichtung betreibt. Die Integrationsfirmen aus dem Feld, aus dem ich komme, verfügen auch über diese Erfahrungen. Das sind Menschen, die sind ganz weit weg vom Arbeitsleben. Denen traut niemand etwas zu. Durch ihre Heranführung verbessern diese sich, erwerben notwendige Qualifikationen und können dann auch mit gewissen Nachteilsausgleichen dauerhaft im Arbeitsmarkt integriert bleiben. Das ist ja auch der Schritt, wenn ich das richtig verstanden habe und ich will es auf den Schluss bringen, den Sie hier eingeleitet haben, dass Sie sagen: „Grundsätzlich ist nach ein bis zwei Jahren eine Verlängerung möglich.“ Und das ist sicherlich auch notwendig. Wie gesagt, in meinem Punkt 3 „Transparente Relationen zur Minderproduktivität hindert Wettbewerbsverzerrung und Verdrängungseffekte“ geht es unter dieser Maßgabe in die richtige Richtung. Ich würde mir so ein paar Sahnehäubchen noch wünschen.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich schließe einmal daran an und frage Herrn Senner noch einmal: Wir haben vorhin schon mit den Begriffen jongliert: Lohnkostenzu-

schuss, Minderleistungsausgleich und auch dem gewollten Ziel, durchaus auch Privatwirtschaft einzubeziehen und zu erreichen. Dem steht im Augenblick die unklare Situation entgegen, wie man das beihilferechtlich bewerten soll. Sie haben ganz sicher Erfahrungen dazu, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich wollte Ihnen Gelegenheit geben, zu diesem Aspekt uns noch einmal zu sagen, ob das ein Problem ist und ob es möglicherweise schon noch etwas Lösbares ist?

Sachverständiger Senner (Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen): Ich bin jetzt nicht so richtig ganz der Fachmann für diese beihilferechtlichen Fragestellungen, aber es ist so, dass in den Bereichen, die ich überblicke, es Lohnkostenzuschüsse gibt, und zwar in unterschiedlichen Maßen und in unterschiedlicher Höhe, also SGB-III-Leistungen. Seit 20 bis 30 Jahren gibt es Leistungen des Integrationsamts, es gibt Förderungen durch die Europäische Union selbst, die bisher eigentlich nie ein Problem dargestellt haben. Soweit ich das weiß, ist das ja so: Wenn man jetzt eine bestimmte Förderleistung bekommt, die beihilferechtlich relevant ist, dann bekommt man dazu auch eine Mitteilung, eine staatlich gefertigte Mitteilung, so dass man dann zum Beispiel weiß, ob das minimisrelevant ist und ob es in anderer Hinsicht eine Rolle spielt. Das ist geprüft worden.

All die Fälle, die ich jetzt genannt habe, also alle Formen der Lohnkostenzuschüsse, wenn sie Minderleistungsausgleich sind, sind eben nicht beihilferelevant gewesen und auch nicht relevant für die Minimisregelung, so dass ich glaube, dass hier in dem Teil des Gesetzentwurfs auch missverständliche Interpretationen vorliegen. Wenn man sagt, dass ist Minderleistungsausgleich, dann gibt es dadurch ja keinen Wettbewerbsvorteil, sondern bei Menschen, die eine bestimmte Leistung nicht erbringen - sagen wir einmal bei behinderten Mitarbeitern, die wir jetzt vor allem haben, die haben 30 Prozent Leistungsfähigkeit oder 60 Prozent, das ist unterschiedlich - wird diese Minderleistung ausgeglichen und jeder, der das machen will, kann sie auch in Anspruch nehmen, auch die private Wirtschaft. Deswegen plädieren wir oft für die Einbeziehung der privaten Wirtschaft, zu der wir auch gehören. Aber wenn man jetzt schaut, in welchem Umfang man diese Arbeitsplätze realisieren kann, dann sagen wir immer selbst in aller Bescheidenheit, das schaffen wir mit den Firmen nicht so. Wir schaffen vielleicht 10.000 von dem Programm, wenn wir die Zugangsvoraussetzungen hätten, aber es müssen ja vielmehr dazukommen. Ich denke auch, dass, wie Herr Stadler sagte - aber das kann Herr Senius vielleicht noch viel besser unterlegen -, die Nachhaltigkeit von Fördermitteln, also Eingliederungszuschüssen, ist nirgendwo höher als solche Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Das ergänzt sich im Grunde in dieser Richtung.

Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD): Ich hätte gern den Vertreter der BA, Herrn Dr. Schütt oder Herrn Senius und Herrn Prof. Cremer zu dem Bereich SGB III - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jungen Menschen - gefragt. Wir haben vorgesehen, den Qualifizierungszuschuss und den Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer an keine Nachbeschäftigungspflicht des Arbeitgebers als Fördervoraussetzung zu binden. Welche Argumente sprechen aus Ihrer Sicht dafür? Sollten Sie anderer Meinung sein oder andere Vorschläge haben, würde ich Sie darum bitten.

Sachverständiger Dr. Schütt (Bundesagentur für Arbeit): Dafür spricht natürlich eine geringere Hürde für den Arbeit-

geber, den jeweiligen Jugendlichen einzustellen, da letztendlich keine Nachbeschäftigung fällig wird und damit auch die Langfristigkeit der Einstellungen entsprechend kürzer sein kann. Damit setzt man ein zusätzliches Signal, um eben genau diese Personengruppe letztendlich stärker und mit allen verfügbaren Mitteln in der Tat auch einzugliedern. Dagegen spricht natürlich, dass damit letztendlich kurze und befristete Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden. In der Abwägung halten wir diesen Ansatz für vertretbar. Ich glaube, es gibt hier keinen Königsweg, weil letztendlich so besser dem Anliegen Rechnung getragen werden kann, dass auch Jugendliche in den Arbeitsmarkt integriert werden können, die in der Regel dann entsprechend keine Ausbildung oder zumindest keine marktgängige Ausbildung haben.

Letzter Punkt dazu: Die Nachbeschäftigungspflicht bei den normalen Lohnkostenzuschüssen ist sicher auch nur ein begrenztes Instrumentarium, um tatsächlich Nachhaltigkeit umzusetzen oder zu verstärken, da letztendlich auch in der Verwaltungspraxis es sehr schwierig ist, da hier die entsprechende Nachbeschäftigungspflicht nicht eingehalten wird, entsprechend die Kosten wirkend zu machen.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Zu dieser Frage hat die BAGFW in ihrer Stellungnahme nichts gesagt, nicht weil das Thema nicht wichtig ist, sondern weil wir unterschiedliche Auffassungen haben. Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht sich eindeutig für die Nachbeschäftigungspflicht aus Gründen aus, die von meinem Vorredner auch schon angedeutet wurden. Wir, der Deutsche Caritasverband, waren hier demgegenüber sehr skeptisch, weil wir befürchten, dass dann in der Umsetzung des Gesetzes Jugendliche mit besonderen Nachteilen, deren Leistungspotenzial zum Beginn der Maßnahme nicht einschätzbar ist, eher außen vor gelassen werden. Ich denke, in der lokalen Umsetzung des Gesetzes kann man durchaus dann bei der künftigen Genehmigung von Maßnahmen darauf achten, wie die Betriebe hier damit umgegangen sind. Die Gründe des Pro und Kontra sind hier bereits entfaltet.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wie kann man die private Wirtschaft einbeziehen, um auch dort Tätigkeitsfelder für die Zielgruppe zu erschließen?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich weiß jetzt nicht genau zu welchem Gesetzentwurf? Zu den Jugendlichen?

Abgeordnete Mast (SPD): Nein, nicht zu den Jugendlichen, sondern zu den Langzeitarbeitslosen.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Bei den Langzeitarbeitslosen, glaube ich, ist die Frage der Beteiligungen der Regionen wichtig. Ich glaube gleichfalls, dass die Frage der Integrationsfirmen ein wichtiges Moment ist. Und ich glaube, dass es auch speziell bei Klein- und Mittelbetrieben auch ein größeres soziales Engagement nach wie vor gibt und dass hier Betriebe durchaus gewonnen werden können, wenn ihnen an dieser Stelle keine allzu großen Kosten entstehen, sie aber erkennen, dass sie auch sozial verantwortungsvoll tätig werden wollen.

Ich will die Gelegenheit aber gleichzeitig doch nutzen, zu den Jugendlichen etwas zu sagen, weil man unter dem Gesichtspunkt die Mitnahmeeffekte speziell bei den Langzeitarbeitslosen sieht, während bei anderen Förderungsinstrumenten wie EQJ man das nicht sieht, obwohl gerade bei EQJ sich das nach unserer Einschätzung gezeigt hat und wir in der Bundesagentur nach Vorlage des Gutachtens des Bun-

desrechnungshofs eine intensive Diskussion geführt haben. Ich verweise deswegen auf unsere Stellungnahme, weil dort die Bundesagentur gesagt hat, sie sieht bis zu diesem Zeitpunkt nicht ihre Funktion darin, dieses Programm zu überwachen, wo Zielgruppenorientierung nicht stimmt und wo man hier auch im Einzelfall zumindest Sanktionsmöglichkeiten vorsehen sollte und eine bessere Zielgruppenorientierung. Deswegen der Hinweis vielleicht doch, dass an dieser Stelle mehr getan werden kann. Danke.

Abgeordnete Nahles (SPD): Ich würde gerne auf die Vergütung bei den dauerhaft öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen kommen. Wie weit stellt, das geht an Herrn Stadler und Frau Dr. Wagner, sich hier die Tariforientierung und auch die Frage der Ortsüblichkeit? Wie beurteilen Sie das, was wir hier im Gesetzentwurf vorgeschlagen haben?

Sachverständiger Stadler: Ich finde es vernünftig, sich an ortsüblicher oder tariflicher Entlohnung zu orientieren. Ich kann nur aus meinen Hauptkenntnisfeld, den Integrationsfirmen, sagen: Die Integrationsfirmenleistung des SGB-III- und das SGB-IX-Inanspruchnehmen und die Voraussetzung, dass man solch eine Leistung bekommt, die Zahlung einer tariflichen oder zumindest ortsüblichen Entlohnung ist, ist sinnvoll. Das ist ja, glaube ich, auch das Modell, um das es hier geht, dass man nicht jemandem, der, sagen wir einmal, 50 Prozent leistungsfähig ist, nur einen 50-Prozent-Lohn zahlt und den Rest zahlt die Sozialhilfe, sondern dass man mit Nachteilsausgleichen operiert. Das ist ja nachgewiesenermaßen volkswirtschaftlich effizienter für die Summe aller öffentlichen Kassen, das ist klar belegt durch eine Studie des Ministeriums in Rheinland-Pfalz. Habe ich Ihre Frage damit beantwortet?

Vorsitzender Weiß: Frau Nahles nickt, so dass der zweite Teil der Beantwortung erfolgen kann. Frau Dr. Wagner bitte.

Sachverständige Dr. Wagner: Ich beantworte dieselbe Frage, ist das richtig? Also ich unterstütze es außerordentlich, dass die Entlohnung in solchen Bereichen sich an Tarifen orientieren soll. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, weitere Sonderbereiche von Entlohnung zu schaffen. Außerdem finde ich es sehr wichtig, für die Integration in Beschäftigung sich auch an Normalität, was Arbeitsbedingungen und Entgeltstrukturen angeht, zu orientieren. Gestatten Sie aber dennoch, dass ich einen Satz zur Sozialversicherungspflicht sage. Wir haben nie genau den Fall, dass ein weiteres Feld der Beschäftigungsformen von der Arbeitslosenversicherung ausgenommen ist. Das halte ich für kontraproduktiv insbesondere auch vor dem Hintergrund der Diskussion „Trennung in zwei Regelkreise“. Dadurch werden die ohnehin kritisierten zwei Regelkreise noch bedeutender. Ich würde vorschlagen und empfehlen, die Tätigkeit voll sozialversicherungspflichtig zu machen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Eine knappe Frage und eine darauf knappe Antwort gingen noch. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann könnten wir zur FDP wechseln und der Kollege Rohde könnte fragen, bitte.

Abgeordneter Rohde (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Wie hoch schätzen Sie denn den mit den neuen Instrumenten verbundene Verwaltungsaufwand ein? Sie haben eben gesagt, „lieber hätten wir ein paar Instrumente weniger“, jetzt werden Sie wahrscheinlich einige mehr bekommen. Sie müssen die Software ändern. Welche Kosten müssen hierfür veranschlagt werden? Werden diese aus dem gleichen Bud-

get, das bisher zur Verfügung steht, eben auch herausgeschnitten und welcher zeitliche Rahmen ist für die Entwicklung der entsprechenden Software notwendig?

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ich würde antworten, Herr Vorsitzender. Wir haben in unserer Stellungnahme auch deutlich gemacht, dass wir die Einschätzung nicht teilen, dass die Einführung dieser neuen Gesetze nur mit einem minimalen administrativen Aufwand verbunden wäre. Insbesondere der Beschäftigungszuschuss für Arbeitsmarktförderung würde natürlich bedeuten, dass die Haushaltssysteme der BA entsprechend erweitert und angepasst werden müssen. Wir können das zurzeit noch nicht quantifizieren. Wir gehen aber aus den bisherigen Erfahrungen schon davon aus, dass es eines Realisierungszeitraums von vier bis sechs Monaten bedarf. In der Zwischenzeit, wenn das In-Kraft-Treten vorgesehen ist zum 1. Oktober, muss man sich mit händischen Lösungen behelfen, um die erforderlichen Leistungen in den Systemen und in den Statistiken aufnehmen zu können.

Abgeordneter Rohde (FDP): Noch eine konkrete Nachfrage: Aber aus den gleichen Mitteln, die bisher zur Verfügung stehen?

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Ja, das ist richtig. Wir gehen davon aus, dass das aus den gleichen Mitteln erfolgen muss, die zur Verfügung stehen, weil unsere überregionalen Kosten letztendlich jährlich ausreichen werden und deckungsgleich sind für ein jeweiliges Haushaltsjahr.

Abgeordneter Rohde (FDP): Eine Frage kam eben schon von der Kollegin Mast, aber diesmal möchte ich sie an den BDA stellen: Wie schätzen Sie denn die Akzeptanz des Instruments der Eingliederungszuschüsse für Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf Seiten der Arbeitgeber ein?

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich hatte vorhin schon gesagt, wir haben große Einwände gegen das Instrument. Wir sehen eine Vielzahl an Fehlern, die hier gemacht werden. Der erste entscheidende Fehler ist schon, dass alle Sachverständigen davon ausgegangen sind, wie entscheidend das Profiling und ein professionelles Fallmanagement ist. Wenn Sie mit den Vertretern auf allen Ebenen darüber sprechen, wie im SGB-II-Bereich im Moment die Umsetzung erfolgt, dann stellen Sie massive Defizite fest, so dass wir einfach schon bezweifeln, dass Sie die richtigen Personen, die Sie auch herausfiltern wollen, auch wirklich herausfiltern können, und mit der quantitativen Vorgabe, die Sie machen, die falschen Menschen weg vom Arbeitsmarkt führen.

Der zweite Punkt: Sie setzen falsche Anreize - das ist vorhin auch schon angesprochen worden -, indem Sie suggerieren, eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sei eine reguläre Arbeit, indem ich sogar Tariflöhne bezahle. Das hat Herr Dr. Schneider zu Recht angesprochen. Aus unserer Sicht ist es widersinnig für eine Klientel, die doch eigentlich so arbeitsmarktfremd ist, dass sie überhaupt keine Chancen hat, im Moment integriert zu werden, diese praktisch auf einer Tariflohnhöhe anzufassen. Damit ist doch völlig klar, dass sich gerade diese Personengruppe überhaupt nicht mehr um eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt bemühen wird. Es ist der falsche Weg, das falsche Instrument zur falschen Zeit. Wir sehen doch im Moment am Arbeitsmarkt, dass wir einen Aufwuchs von Arbeitsplätzen haben. Wir sehen einen Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB-II-Bereich und statt jetzt alle Kräfte darauf zu mobili-

sieren, gerade auch Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Langzeitarbeitslosen zu helfen, um wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukommen, wird - eben ist es angesprochen worden - mit erheblichem Aufwand genau das Gegenteil gemacht. Es werden diejenigen herausselektiert, von denen man eigentlich ausgeht - oder es wird versucht, herauszuselektieren -, dass man sie nicht in den ersten Arbeitsmarkt bekommen kann. Wenn man einen Überschuss an Ressourcen hätte, wenn man gut aufgestellt wäre im SGB-II-Bereich, dann kann man das vielleicht ohne Schaden machen. In der jetzigen Situation wird das massiv kontraproduktiv sein.

Der letzte Punkt: Wenn Sie Arbeitgebern Eingliederungszuschüsse in dieser Höhe anbieten, wenn es in den privaten Arbeitsmarkt kommt, dann werden Sie den Effekt haben, dass die Arbeitgeber das auch nachfragen. Wir haben es gerade von Seiten der Arbeitgeberverbände als äußerst problematisch angesehen, dass gerade in den neuen Bundesländern, wenn neue Arbeitsplätze eingerichtet wurden, schon automatisch nach Eingliederungszuschüssen gefragt wurde. Das ist eine Fehlsteuerung großen Maßes. Das ist auch angesichts des großen Wettbewerbs auf dem Markt völlig verständlich, aber unsere große Sorge ist, dass, wenn man neben den 300.000 bestehenden Zusatzjobs jetzt über zwei weitere Programme noch einmal 200.000 Menschen in öffentlich geförderte Beschäftigung führt, wir eine halbe Million Menschen dann praktisch weg vom ersten Arbeitsmarkt und in künstlicher Beschäftigung haben. Davon werden gewaltige Verdrängungsprozesse ausgehen, und der Bundesrechnungshof hat das hier im Bereich der Zusatzjobs, die wir bisher mit unterstützt haben, weil wir gesagt haben, dass kann ein vernünftiges Instrument sein, leider dezidiert festgestellt, dass die Voraussetzung des öffentlichen Interesses der Zusätzlichkeit noch nicht einmal bei den heutigen 300.000 Zusatzjobs gewährleistet ist.

Wir glauben, dass ohne die notwendige Transparenz, ohne Beiräte, was noch nicht einmal vorgesehen ist, trotz dieses massiven Aufbaus an öffentlich geförderter Beschäftigung, der Verdrängungsprozess auf dem ersten Arbeitsmarkt ganz erheblich sein wird.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Der vorliegende Gesetzesentwurf, Drucksache 16/5715, sieht Sanktionen bei Regelverstößen vor. Meine Frage richtet sich an die Kollegen des DGB. Wir bewerten der DGB - gerade auch hinsichtlich der Personengruppe - diese Möglichkeit der Sanktionierung?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Meine Vorbemerkung ist: Man sieht, wie unterschiedlich Lohnkostenzuschüsse bewertet werden. Wird EQJ gewährt, dass Betriebe kostenlos die Jugendlichen einstellen können, dann ist es positiv. Wir haben festgestellt, dass bei EQJ längst nicht nur benachteiligte Jugendliche in diese Maßnahmen eingestellt werden, die Betriebe häufig nicht einmal zertifizieren und die BA bisher jedenfalls dieses Instrument nicht überwacht hat. Deswegen haben wir bewusst aufgenommen, dass - jedenfalls im Schreiben der BA vom Dezember letzten Jahres an den Bundesrechnungshof - eindeutig gesagt wird, „es gibt Hinweise von den Agenturen auf Mitnahmeeffekte“ und der Pakt „Arbeitsausschuss“ diese Fragen jedenfalls, die die BA kritisch gesehen hat, bisher nicht aufgegriffen hat. Auf der anderen Seite muss man sehen, bezogen auf die Langzeitarbeitslosen, hat man die Auffassung, dass der Markt alles regelt und die gute Konjunktur die Arbeitslosigkeit insgesamt abräumen wird. Oder wir haben eine Situation, egal aus welchen Gründen es

jetzt Menschen gibt, denen wir auf absehbare Zeit keine ausreichende Perspektive eröffnen können. Ich glaube, es ist ein falsches Argument, wenn hier von wissenschaftlicher Seite gesagt wird, dass es das Zurück zur ABM ist. Erstens waren ABM nicht des Teufels, die Integrationseffekte waren größer als bei Ein-Euro-Jobs. Zweitens ist das entscheidende Element, wir sind mit den Hartz-Gesetzen vielmehr dazu übergegangen nur kurzfristige Perspektiven zu eröffnen für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich relativ von den Unternehmen nachgefragt werden. Wir müssen für einen bestimmten Personenkreis mittelfristige Perspektiven eröffnen. Das ist - glaube ich - notwendig und deswegen teile ich die Ausführungen von Herrn Senius uneingeschränkt zu fragen, wie gelingt uns das, hier einen Paradigmenwechsel einzubeziehen und dabei auch Qualifizierungselemente und eine neue Form von Fallmanagement einzubauen? Insofern sind die Größenordnungen für mich auch keine abschließenden Größen, wenn es heißt und wenn ich es richtig interpretiere: „5.000 in diesem Jahr“. Wenn wir hier herangehen und gleichzeitig die Öffnung vornehmen und sagen, wir wollen auch den privaten Unternehmenssektor mit einbeziehen, dann ist dies ein Indiz für einen Paradigmenwechsel. Aber ich möchte es noch einmal mit der Bitte verbinden, den gesellschaftlichen Konsens möglichst zu organisieren, d. h., die Beteiligung von Arbeitgebern und Gewerkschaften in der Region, weil ich auch glaube, über diese Programme kann Kreativität in den Regionen entwickelt werden.

Was kann man tun, um die Lebensqualität zu verbessern, so wie es bei den Projekten „Bürgerarbeit“ geschehen ist? Die Frage der Sanktionen ist von daher ein Element, bei dem wir sagen, dass es hilfreich an dieser Stelle ist, soweit wie möglich mit freiwilligen Angeboten zu arbeiten, wobei das dann eine politische Bewertung ist, inwieweit man generell auf Sanktionen verzichtet. Aber ich glaube, für diesen Personenkreis ist zumindest die Öffnung notwendig um zu sagen, wir wollen prioritär versuchen, ein Angebot zu machen, was auch die Betroffenen mitnimmt. Denn die Frage ist: Bleiben diese Menschen in Hartz IV? Denn es sind Menschen, für die wir enorme gesellschaftliche Aufwendungen haben. Oder gehen wir den Weg, zeigen ihnen Perspektiven auf, um zumindest den Versuch zu machen, sie aus Hartz IV herauszuholen? Also deswegen ist es nicht die Frage, nach dem Motto „hier wird Geld verschleudert“, sondern wir teilen die Einschätzung auf der Rechnung. Es ist kaum teurer. Allerdings müssen wir gemeinsam darauf achten, dass wirklich zieladäquat dieses Instrument eingesetzt wird.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur eine Frage an Herrn Prof. Cremer: Glauben Sie eigentlich, dass aufgrund der Tatsache, dass die Träger 35 Prozent der Förderung bei der Eingliederungsunterstützung selber tragen müssen und zugleich das Kriterium Zusätzlichkeit besteht, dass - Sie kennen die Wohlfahrtsverbände gut - es da in diesem Bereich ausreichend Träger und Arbeitgeber geben wird, die in der Lage sein werden, 25 Prozent für einen Arbeitsplatz zusätzlich zur Verfügung zu stellen, der ja nicht einer von den Arbeitsplätzen ist, die Sie ohnehin zu finanzieren haben?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Herzlichen Dank, Frau Pothmer, für die Frage. Ich habe vorhin für eine Flexibilisierung dieser Regelung bezüglich der 75 Prozent Obergrenze argumentiert. Ich habe das - und das ist meines Erachtens das wichtigste Argument - vorrangig unter dem Gesichtspunkt der Zielgruppe getan, dass wir Personen erreichen wollen, die zumindest in der ersten Förderphase diesen

Verdienst eines Viertels des Gehalts nicht ermöglichen können. Sie sprechen jetzt die Frage der Zusätzlichkeit der Tätigkeiten an. Im Bereich der Wohlfahrtspflege und der Übergangsfrist sollen es allein zusätzliche Tätigkeiten sein, d. h., wir können sie nicht aus den Zuwendungen der Kostenträger finanzieren. Ich schließe nicht aus, dass es marktbezogene Tätigkeiten geben kann, für die es bisher aufgrund der Kosten, die mit der Produktion der Dienstleistung verbunden sind, keinen Markt gibt und bei dem es einen Markt geben könnte. Mein Hauptproblem ist aber, das setzt natürlich voraus, dass wir Personen in diese Maßnahme bekommen, die zu dieser verlässlichen Dienstleistungserbringung in der Lage sind. Das wird, wenn wir auf Menschen mit starken Einschränkungen schauen, zumindest zu Beginn nicht sein. Das spricht alles für die entsprechende Flexibilität des Fallmanagements und für eine Aufhebung dieser gesetzlich vorgegebenen Grenze. Das heißt nicht, dass in allen Fällen 100 Prozent bezahlt werden müssen, aber dass die Möglichkeit dazu besteht.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Nachfrage: Ich habe das so verstanden, Sie befürchten unter den Bedingungen, die jetzt vorgelegt worden sind, ein Creaming der Arbeitslosen, dass es kein Programm ist, das zur Verfügung gestellt werden wird, das am stärksten unterstützungs- und hilfebedürftig ist.

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Ich befürchte es nicht zwangsläufig. Ich weise nur darauf hin, dass dies die entscheidende Frage in der Umsetzung des Gesetzes ist. Wir begrüßen diese Möglichkeit sehr. Wir begrüßen auch, dass diese zwei zusätzlichen Vermittlungshemmnisse genannt sind, allerdings ist natürlich Vermittlungshemmnis, da keine abschließende Aufzählung erfolgt ist, interpretationsfähig. Also zumindest sollten es jetzt nicht zwei Dinge sein, Alter und Migrationshintergrund, wenn diese Person eigentlich auch durch andere Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann. Ich nehme aber auch an, dass es das Interesse des Fallmanagements vor Ort ist.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich jetzt noch einmal eine Frage an die Vertreter der Gewerkschaften. Es geht noch einmal um das EQJ; das Instrument EQJ gibt es ja bereits. Sehen Sie irgendeinen Vorteil, und zwar für die Betroffenen, dass dieses Instrument jetzt ins SGB III übernommen wird?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Nein, das ist eine eindeutige Umfinanzierung, obwohl zu dem anderen Gesetzentwurf ein Finanztableau aufgestellt ist, was die Be- und Entlastungen der jeweiligen öffentlichen Haushalte sehr sauber trennt, während es bei dem Änderungsgesetz, bezogen auf das SGB III, nicht vorgenommen worden ist. Ich weiß nicht, ob Ihnen, dem Gesetzgeber, es entgangen ist oder ob man hier nicht so genau hinschauen wollte, in welchem Umfang der Beitragszahler das System wieder einmal belasten wird? Ich halte es insofern für problematisch, dass bereits die Maßnahmen, die im Herbst dieses Jahres beginnen, aus dem Beitragssystem bezahlt werden sollten. Im Beitragssystem wird ohnehin schon eine Vielzahl von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wahrgenommen.

Wir sind als Verwaltungsrat der BA auch bewusst den Weg gegangen, dass wir sogar verstärkt in eine Berufsorientierung hineinwollen, obwohl dies prioritär Aufgabe der Länder wäre und wir bei den Ländern erhebliche Defizite sehen. Wir haben Sorgen, dass das Beitragssystem jedenfalls keine

„Melkkuh“ sein darf. Von daher ist dieses System auch falsch finanziert an der Stelle. Die Bitte wäre, dass zumindest ein Finanztableau aufgestellt wird, in welchem Umfang der Bund entlastet wird und wieder einmal das Versicherungssystem belastet wird.

Vorsitzender: Gut, jetzt ist die Union wieder dran und zwar Kollege Meckelburg.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Das ging ja schneller, als ich dachte. Ich würde noch einmal einen Versuch bei der BDA starten. Herr Dr. Wuttke, Sie haben ein Statement abgegeben, das ich in der Deutlichkeit bisher eigentlich nicht gekannt habe, sowohl von den Überschriften her als auch vom Detail. Die Frage an Sie ist wirklich, ob Sie sich nicht vorstellen können, dass wir in einer wirtschaftlich verbesserten Situation einerseits jede Menge Versuche unternehmen, mit oder ohne Hilfe der Arbeitsagentur Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und parallel dazu, weil die Situation so ist, möglicherweise den nächsten Schritt gehen zu können, die Menschen zu beschäftigen, die wirklich arbeitsmarktfern sind. Dass es die gibt, darüber müssen wir nicht streiten. Die Frage wäre einfach: Warum kann man das nicht parallel machen, warum ist es nicht möglich? Wenn Sie zu den Arbeitsagenturen vor Ort gehen, die werden Ihnen jederzeit eine Zahl von Leuten nennen können, die sie auf dem ersten Arbeitsmarkt – mit welchem Instrument auch immer – nicht unterbringen können. Die Frage ist, ob wir nicht auch den Mut haben müssten, da jetzt einzugreifen, statt diese Menschen ihr Leben lang in Hartz IV zu lassen, mit all den Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Das ist genau die Frage: Warum kann man das nicht parallel machen?

Ich weiß all die Bedenken, die ABM angehen – da bin ich auf Ihrer Seite, was die Ein-Euro-Jobs angeht. Aber überall hat man noch die Frage: Ist das zusätzlich? Dennoch wirklich arbeitsmarktferne Menschen, die es gibt, kann man – glaube ich – benennen und kann man unterbringen. Wenn man das noch hinzunimmt, was gerade jemand von Ihnen gesagt hat, das war dieser Begriff, „das ist ja kein Lohnkostenzuschuss, sondern ein Minderleistungsausgleich“. Also wenn ich an diese Menschen denke, die hier gemeint sind, dann weiß ich nicht, ob Arbeitgeber, die generell sagen, „Lass die mal auf den ersten Arbeitsmarkt kommen, wir bringen die schon unter“, die Ersten sein werden, die sagen, „die wollen wir nicht“. Ist das nicht eine Stelle, wo der Staat eine Menge dazu tun kann und wir von den Arbeitgebern erwarten, dass sie auch ein Stückchen Beitrag leisten, die Menschen, die sie normalerweise nicht einstellen würden, einzustellen, weil es einen Minderleistungsausgleich gibt? Das ist eine ernst gemeinte Frage, weil ich eine ganz negative Einschätzung, die Sie abgegeben haben, so nicht nachvollziehen kann.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir sind für eine intensive Förderung, gerade im SGB-II-Bereich, weil es in der Tat notwendig ist, Langzeitarbeitslosigkeit, die sich in Deutschland verkrustet hat – wir stehen auch im internationalen Bereich äußerst schlecht da und müssen uns natürlich die Frage stellen, welche Rahmenbedingungen das sind, die bei uns dazu führen, dass wir einen Anteil der Langzeitarbeitslosen haben, der fast auf 60 Prozent zugeht, während in Ländern wie Großbritannien und Dänemark ...

... Zwischenruf ...

Nein, nicht nur, und wir sind diesen Ländern auch nachgegangen. Das ist nicht richtig. Das hört man immer wieder,

aber wenn Sie die Zahlen nachverfolgen, dann ist es so nicht richtig. Wir sind auch durchaus für ein intensives Fördern. Wir meinen, das hatte ich auch vorhin in den sehr zugespitzten Thesen so ausgeführt, dass wir jetzt neue Möglichkeiten am ersten Arbeitsmarkt haben.

Ich bin in der letzten Zeit in einer Reihe von Projekten auf kommunaler Ebene gewesen, bei denen ich mir einfach mal angeschaut habe, was man dort mit wirklich schwierigen Zielgruppen macht, wo man ganz sicherlich, weil ich eine andere Klientel als ich sie im SGB-III-Bereich habe, intensiver mit Einzelfallcoaching arbeiten muss, weil ich da auch Menschen, die bestimmte Frustrationen erlitten haben, die glauben, dass sie eigentlich keine Chance haben, mental helfen muss und sie psychologisch und pädagogisch richtig unterstützen muss, um dies aufzubrechen, um die Chancen überhaupt beim ersten Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Ich habe in dessen Projekten gesehen, dass man durchaus mit sehr schwierigen Zielgruppen überraschend Erfolge erzielt hat. Unsere These ist, dass wir, was da zu leisten wäre, bis hin zum intensiven Einzelfallcoaching, dass wir heute im SGB-II-Bereich davon noch weit entfernt sind.

Deswegen sind wir auch so zugespitzt in den Bewertungen. In den Bewertungen halten wir es für absolut kontraproduktiv, jetzt Mittel und Personen – es geht ja auch letztlich um die personale Betreuung – wegzusteuern von denen, die man eigentlich mit aller Kraft unterstützen müsste, um die neuen Chancen am ersten Arbeitsmarkt zu nutzen, um diejenigen herauszufiltern und herauszukristallisieren, wo man eigentlich sagt, die haben keine Chance am ersten Arbeitsmarkt und wo man jetzt wirklich Personen hat, bei denen man sagen würde, es macht keinen Sinn, sie nach drei oder sechs Monaten aus einer öffentlichen Beschäftigung herauszunehmen, aus einem Zusatzjob. Warum verlängert man dann nicht für solche Einzelfälle eng begrenzt die Möglichkeit des Zusatzjobs? Warum schafft man eine ganz neue Qualität? Ich denke mal, das ist heute in den Fragen deutlich geworden, dass es durchaus unterschiedliche Vorstellungen dazu gibt, nämlich die Vorstellung, es gibt einen bestimmten Wirtschaftsbereich, den müssen wir durchsubventionieren, das geht anders nicht. Das ist nicht stringent auch zu der Zielsetzung des Instrumentes, was letztlich ja darauf auch abzielt, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Deswegen sagen wir, die Instrumente sind eigentlich da, man braucht kein neues Instrument, was den Eindruck erweckt, es sei eine reguläre Beschäftigung bei den Betroffenen und was genau die Effekte, die Herr Schneider angesprochen hat, auslöst – die hier übrigens auch wieder ausdrücklich von der Bundesregierung in ihrem Bericht zur Evaluation der Hartz-Instrumente festgestellt wurden. Deswegen sagen wir, zumindest zur jetzigen Zeit keine massive Ausweitung, sondern wirklich Lösung der Aufgaben. Die Hausaufgaben sind im SGB-II-Bereich noch offen, die sind noch zu machen! Lösungen der anstehenden Aufgaben im SGB-II-Bereich! Wenn diese intensive Betreuung stattgefunden hat und man sagt, dass man damit trotzdem nicht weiterkommt, nachdem man es gemacht hat, dann kann man vielleicht noch einmal neu diskutieren. Aber man macht hier einen zweiten Schritt vor dem ersten, der dazu führen wird, dass man in großem Maße die Menschen weg vom ersten Arbeitsmarkt steuert. Und gerade die schwierige Klientel – ich höre die Botschaft sehr wohl –, aber die wollen doch auch die kommunalen Träger nicht beschäftigen. Und da das Freiwilligkeitsprinzip so betont wird, werden Sie hinterher in der Praxis eines sehen: Sie werden die falsche Selektion

derjenigen haben, die eigentlich leistungswillig sind und mit denen man eher die größeren Chancen am ersten Arbeitsmarkt hat. Die steuern Sie dann fest weg – vom ersten Arbeitsmarkt in die öffentliche Beschäftigung. Das ist unsere Sorge und deshalb sind wir da so apodiktisch in unserer Bewertung.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte an dem eben angesprochenen Thema dranbleiben und Herrn Dr. Cremer und Herrn Hagedorn noch einmal dazu befragen. Wenn es so wäre, wie Herr Wuttke argumentiert, dann sagen Sie uns doch einmal aus Ihrer Erfahrung und Ihrer Arbeit: Was wäre bei Ihnen der Unterschied zwischen einem Klienten im ALG-II-Bereich, der für einen Zusatzjob vorgesehen wird und einem Klienten, für den eine besondere Fördermöglichkeit – Langzeitarbeitsloser mit besonderem Vermittlungshemmnissen – vorgesehen wäre und den Sie bislang nicht in den Zusatzjob genommen haben? Sehen Sie die Möglichkeit, dass nach den zwei Jahren, in denen das neue Förderinstrument angewandt worden ist, dann auch ein Überstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist und unter welchen Bedingungen wäre es möglich? Oder ist es ein Instrument, für das der Vorwurf gilt, der auch gemacht worden ist, dass wir da dauerhaft Menschen in geförderter Beschäftigung erhalten und erst recht die Möglichkeit verwehren, in den ersten Arbeitsmarkt hinüber zu wechseln?

Sachverständiger Prof. Dr. Cremer (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege): Das sind zwei Fragen. Die erste Frage: Was ist der Unterschied? Es kann durchaus sein, dass in einem Zusatzjob, wie er jetzt durchgeführt wird und wie er auch künftig durchgeführt werden wird, Menschen auch sein können, die wir für dieses neue Instrument qualifizieren, aber die Zielgruppe der Zusatzjobs geht darüber weit hinaus. Es ist ein Instrument, was vielleicht auch nur in einer temporären Maßnahme überwindbare Vermittlungshemmnisse überwinden soll. Wir denken bei dem neuen Instrument an Menschen - Herr Wuttke, ich mache Ihnen das Angebot, wir schließen alles, wenn Sie sicherstellen, dass Sie die Leute einstellen in Ihren Mitgliedsfirmen -, die auch unter anderen konjunkturellen Bedingungen und bei anderen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen keine Chance haben werden. Und um diesen Personenkreis geht es und dieser ist mit drei- oder sechsmonatigen Maßnahmen nicht gescheit bedient.

Jetzt ist die Frage: Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung? Das ist ein zentraler Punkt. Wir haben als BAGFW auch deutlich darauf hingewiesen, das soll nicht eine praktische „Mauer“ zu einer regulären Beschäftigung sein. Es wird davon abhängen, ob sozialpädagogische Begleitung gelingt, ob es gelingt, Qualifizierungselemente in die Tätigkeit zu integrieren und ob natürlich dann auch – bezogen auf die Person – eine Motivation besteht, in eine Beschäftigung zu wechseln. Und da komme ich auf einen Punkt, bei denen jetzt zwischen den BAGFW-Verbänden keine Einheitlichkeit besteht. Das eine ist die Mehrheit, die begrüßt die tarifliche und ortsübliche Entlohnung. Der Deutsche Caritasverband hat sich dafür ausgesprochen, einen Lohnabstand zum regulären Niedriglohnssektor zu halten, um die Motivation für einen Wechsel auch aufrecht zu erhalten.

Entscheidend für den Wechsel sind aber eben diese Punkte: Qualifizierung, psychische Begleitung. Wir haben Erfahrungen in unseren Diensten für Integration, dass eben sehr viel – und da stimme ich Ihnen zu, Herr Dr. Wuttke – erreicht werden kann, wenn die Menschen eine längerfristige Per-

spektive von ein oder zwei Jahren haben und dann muss das Fallmanagement das erneut prüfen.

Sachverständiger Hagedorn: Mich hat etwas beruhigt, Herr Dr. Wuttke, Sie haben meine Sorge angesprochen und ich möchte Sie ermutigen, den Schritt ruhig weiter zu gehen. Wir haben im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dieses Personenkreises auch aus BSHG-Zeiten eine lange Erfahrung gemacht, wo wir nicht differenziert haben, ob wir den ersten Arbeitsmarkt ansprechen oder den zweiten. Wir haben seinerzeit nicht von einer 75-Prozent-Regelung gesprochen, sondern wir haben von einer Festpreisregelung gesprochen und haben das in unsrer Region benannt. Sie hat einen Namen bekommen, wie jedes Arbeitsmarktinstrument einen Namen bekommt und haben das einfach durch die Mittelzuweisung aus den politischen Gremien begrenzt. Wir haben niemals, sowohl von Arbeitgeberverbänden als auch von freien Trägern, in irgendeiner Form ein Veto bekommen, dass gesagt worden ist, hier läuft etwas falsch, sondern wir haben etwas ganz anderes festgestellt. Wir haben festgestellt, dass wir in dem Augenblick, bei dem wir mal von dieser „Maßnahme“ weggehen und keine „Maßnahme“ machen - denn das kann auch zu einem „Unwort“ werden, wenn jemand, der lange im Leistungsbezug geständig von „Maßnahme“ zu „Maßnahme“ geht -, sondern wir haben ihn plötzlich versorgt mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Und dieses, wenn es denn auch begleitet wird, ist ganz entscheidend, durch sozialpädagogische Begleitung. Das heißt nicht, dass da jede Woche jemand daneben stehen muss, sondern dass auch der Arbeitgeber einen Ansprechpartner hat, an den er sich wenden kann, wenn etwas nicht so läuft, wie er sich das vorgestellt hat, dass hier Veränderungsprozesse stattfinden. Von daher sagen wir, nicht Aufnehmen einer 24-monatigen Begrenzung, sondern es schon längerfristig laufen lassen, aber wir sollten schon immer wieder - hier würde ich sogar sagen, in regelmäßigeren Abständen als in 24 Monaten - nachschauen: Wie können wir auch diesen Prozess ändern. Gibt es eine Möglichkeit aufgrund von Veränderungsprozessen, die auch schon im Hilfeplan vorgegeben sind? Wir glauben schon - die Erfahrungen haben gezeigt - dass wir auch unter Einbeziehung des ersten Arbeitsmarktes sehr gute Erfolge haben können, die letztlich sozialpolitisch sich für unsere Region sehr positiv ausgewirkt haben.

Abgeordneter Rau (CDU/CSU): Es kann in niemandes Interesse sein, dass die Beitragsgelder der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in Maßnahmen gesteckt werden, die letztendlich nicht zielführend sind. Wir hatten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Vergangenheit auch im Parlament beäugt und kamen zur Überzeugung, das war nicht sinnvoll gewesen, das war Verschwendung der Beitragsmittel von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Jetzt habe ich einige Wortmeldungen gehört, die mich doch sehr besorgt machen. Ich frage mal die Bundesagentur für Arbeit: Was ist an dem, was hier für Langzeitarbeitslose vorgeschlagen wird, anders als die ABM-Maßnahmen der Vergangenheit? Was ist anders daran? Ich meine, wenn ich 75 Prozent geben muss, damit ein Projekt sinnvoll erscheint, das gemacht wird, dann ist das Arbeitsbewirtschaftung hoch drei. Das kann nicht sinnvoll sein. Eine weitere Frage geht an die BDA, Herrn Dr. Wuttke. Sie haben eben von den Verdrängungsprozessen gesprochen. Reichen die Bestimmungen im Gesetz aus, um zu verhindern, dass mit solchen Maßnahmen subventionierter Art eine Abgrenzung möglich ist zu ordentlicher Arbeit, die auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen könnte, die aber im Prinzip durch solche Maßnahmen reduziert wird und sich dadurch verringert?

Sachverständiger Senius (Bundesagentur für Arbeit): Auf Ihre Frage, was ist anders, möchte ich es einmal aufzeigen am Beispiel AGH und ABM. Dies sind im Allgemeinen Maßnahmen, die eingebunden sind in Integrationsansätze, in Integrationspläne, in Integrationsstrategien. Es ist von meinen Vorrednern gerade einmal dargestellt worden, dass eine Arbeitsgelegenheit ganz unterschiedliche Motive haben kann. Es geht vielleicht einmal um die Strukturierung des Arbeitsalltags, den ein Mensch erst wieder erlernen oder in dem er trainiert werden muss. Es kann darum gehen, dass ihm bestimmte Berufsfelder erschlossen werden. Es können Maßnahmen sein, die zur Überprüfung seiner Motivation dienen. Gleich ist allen Maßnahmen ABM und AGH aber, dass sie im Endeffekt eingebunden sind in eine Strategie, in den Plan, wie kriege ich den Menschen, den ich im System habe, wieder letztendlich in den Arbeitsmarkt integriert und welche Maßnahmen oder Maßnahmeteile muss ich vorschalten? Der Unterschied zu dem Beschäftigungszuschuss für die Arbeitsmarktfernen ist der, dass wir es hier mit einem Personenkreis zu tun haben, der aus Überzeugung des Fallmanagers keine zur Integration hat und für den demzufolge eine zielgerichtete Integrationsstrategie erst einmal nicht erkennbar ist und auch erst einmal nicht verfolgt werden kann. Vielleicht eine Bemerkung dazu: Es ist durchaus richtig, dass Fallmanagement natürlich in der Fläche in ganz unterschiedlichen Qualitäten gegenwärtig praktiziert wird. Im Gesetzentwurf sind aber Sicherungen dafür eingebaut. Zum Beispiel der Umstand, dass erst dann einer in den Beschäftigungszuschuss einbezogen werden soll, der sechs Monate auf Grund einer Eingliederungsvereinbarung ergebnislos und damit ohne den erforderlichen Integrationsfortschritt betreut wird. Es ist ein Sicherungsinstrument einbezogen, dass man die regelmäßige Überprüfung des Falls hat - alle zwölf Monate, auch kürzere Zeitabstände sind möglich - und die Förderung sofort abbrechen kann, wenn der Fallmanager oder die ihm an die Seite gestellten sachverständigen Dritten zu dem Schluss kommen, man kann in den ersten Arbeitsmarkt wieder vermitteln. Auch die Begrenzung der Förderfälle und der schrittweise Ausbau der Förderfälle sind letztendlich Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos, falls Fallmanagement nicht so funktioniert, wie wir es uns heute alle wünschen.

Natürlich sind auch noch Defizite da, aber wir sind auch zuversichtlich, dass sich im SGB II Professionalität sukzessive entwickelt. Herr Hagedorn hat für den Bereich der ztT heute in seinem Eröffnungsstatement ausgeführt, wie professionell dort der Schritt angelegt ist hinsichtlich Fallkonferenzen etc. Das ist in Arbeitsgemeinschaften auch der Fall. Vielleicht noch nicht überall flächendeckend, aber da wollen wir schließlich hinkommen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Wuttke. Das Redekontingent der Union ist jetzt so überschritten, dass wir auf Ihre Antwort in dem Fall leider verzichten müssen. Wir kommen zur freien Runde, die 11 Minuten umfasst. Wir haben mehrere Wortmeldungen. Zunächst ist der Kollege Rohde dran.

Abgeordneter Rohde (FDP): Herr Dr. Wuttke, Sie kommen an einer Wortmeldung nicht vorbei. Die nächste Frage richtet sich wieder an die BDA. Sie haben in Ihrem Bericht auch das EU-Wettbewerbsrecht angesprochen. Könnten Sie noch einmal ausführen, in welche Problematik wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hineinsteuern und ob die Bundesregierung dann vielleicht auch eine Klage aus Europa befürchten muss bei diesem Punkt? Die ähnliche Frage dann an Dr. Schneider. Kollidiert das vorliegende Gesetz mit an-

deren Gesetzen, die bereits existieren? Muss da an anderer Stelle nachgebessert werden, wenn dieses Paket zum Gesetz wird?

Vorsitzender: Bei dieser knappen Runde noch einmal die Bitte, möglichst nur einen Antwortgeber ansteuern.

Sachverständiger Dr. Wuttke (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die Bundesregierung hält es selbst für erforderlich, die Europarechtskonformität herzustellen. Aus unserer Sicht zeigt das, wie gewaltig die geplanten Zuschüsse sind, denn das Europarecht lässt heute schon ausgesprochen weite Spielräume zu. Es ist aus unserer Sicht nur ein weiteres Indiz dafür, mit welchen erheblichen Fördersummen man in den privaten Arbeitsmarkt drängt. Das wird zu einer entsprechenden Nachfrage führen, das ist ganz klar, und man wird dann auch versuchen, Arbeitnehmer, die dieser Förderung nicht bedürfen, gefördert zu bekommen. Das ist auch ein Phänomen, was bei allen Förderprozessen stattfinden kann. Auf der anderen Seite werden Sie eine Verwaltung haben, die versuchen muss und das auch leisten wird, das von der Politik vorgegebene Mengenziel zu erreichen. Welche Wirkungen das hat, da haben wir in der früheren Bundesagentur für Arbeit vor der Steuerung nach Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Instrumente leider die negativen Effekte sehr deutlich feststellen müssen.

Sachverständiger Dr. Schneider: Eine Kollision mit anderen Gesetzen von dem Kaliber Kollision mit EU-Wettbewerbsrecht sehe ich jetzt zwar nicht. Aber ich sehe schon Kollisionen im Sinne der Ziele, die mit verschiedenen Gesetzen verbunden sind. Es geht in der Arbeitsmarktpolitik zunächst einmal darum, Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen. Wenn ich jetzt hier Elemente einführe, die an dieser Stelle dafür sorgen, dass man einen Anreiz bekommt, die Voraussetzungen zu erfüllen, dauerhaft gefördert zu werden, dann torpediert dies quasi das Ziel, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Ich will dies an einem Beispiel festmachen: Wenn ich weiß, dass ich mit bestimmten Vermittlungshemmnissen den Anspruch habe, dauerhaft im Rahmen dieser neuen Gesetzesvorschläge versorgt zu werden im Rahmen eines öffentlichen Beschäftigungsverhältnisses, dann erzeuge ich gegenüber jemandem, der heute bereit ist, im ersten Arbeitsmarkt für weniger Geld zu arbeiten, die Fragestellung: Wieso muss ich denn mit meinen Sozialversicherungsbeiträgen, mit meinen Steuern auch noch finanzieren, dass jemand anderes, der für nicht vermittlungsfähig erklärt wird, dass der mehr verdient als ich? Damit behindere ich im Grunde alle Instrumente, die darauf ausgerichtet sind, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, zumindest in dem Bereich, wo es Konflikte gibt mit den Einkommen, die da erzielt werden können.

Abgeordnete Möller (DIE LINKE.): Frau Dr. Wagner, in welchem Verhältnis muss eine reguläre Berufsausbildung in Form betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildungsplätze zu dem Förderprogramm der Bundesregierung, also insbesondere Qualifizierungszuschuss und Einstiegsqualifizierung, stehen? Welcher Präzisionsbedarf leitet sich daraus ab?

Sachverständiger Dr. Wagner: Ich habe den anderen Stellungnahmen entnommen, dass es weitgehend übereinstimmende Meinung darüber gibt, dass für Jugendliche die berufliche Ausbildung und die Erreichung eines beruflichen Ausbildungsabschlusses absolute Priorität haben muss. Das muss auch durch eine entsprechende Rangfolge abgesichert werden. Es muss abgesichert werden, dass die hier neu vor-

geschlagenen Instrumente nicht als zusätzliche Warteschleife „missbraucht“ werden. Es muss dafür gesorgt werden, dass wirklich zielgenau zugewiesen wird in diese Instrumente.

Zu dem Qualifizierungszuschuss und Eingliederungszuschuss wollte ich noch einen Schlenker machen zu der Frage von vorhin. Hier ist mir nicht erklärlich, warum nicht ausdrücklich in Analogie zu dem anderen Gesetzentwurf sich darauf verständigt wird, tariflich zu entlohnen. Ich möchte nochmals aufgreifen das Problem – das hier vielfach benannt worden ist – der Verdrängung. Das ist in der Tat ein Problem. Es geht wirklich darum, Verdrängungseffekte und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Aus meiner Sicht ist die tarifliche Entlohnung ein Schritt, um hier zu sagen, zumindest Verdrängungseffekte zu begrenzen. Wir wissen von den Ein-Euro-Jobs, dass die Anreize, diese billige Arbeit einzusetzen und damit reguläre Beschäftigung zu verdrängen, sehr hoch ist. Das Risiko wäre geringer, wenn eine tarifliche Entlohnung auch in diesen Maßnahmen erfolgen würde.

Vorsitzender: Rechnerisch haben wir für vier Fragen fünf Minuten Zeit, einschließlich der Antworten. Kollege Meckelburg, bitte.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde meine Frage gerne an Herrn Dr. Adamy stellen. In der Frage, Herr Dr. Wuttke und DGB, stimmen Sie überein, was die regionalen Beiräte angeht? Ich habe bei beiden herausgehört oder herausgelesen, dass Sie da ein bisschen mehr Mitspracherecht haben wollen. Ich war der Meinung, deshalb ist dies fast eine Wissensfrage, dass das passiert, weil das bei uns vor Ort nämlich wirklich geschieht. Ich sage es noch einmal, wie ich es mir vorstelle. Ich traue den Arbeitsgemeinschaften und den Arbeitsämtern zu, die Personen oder Gruppen zu benennen, wo sie wirklich, im Unterschied zu Ihnen, Herr Schneider, sagen, die kriegen wir wirklich nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt unter, mit was für Instrumenten auch immer, so dass hier gar keine Konkurrenz entsteht. Das sind wirklich die harten Fälle. Das ist der Beitrag, den die Arbeitsämter dort leisten. Sie müssten den Beitrag leisten - bei uns vor Ort passiert das nämlich – zu sagen, wie kriegen wir das Kriterium der Zusätzlichkeit in den Griff? Wenn man sich darüber verständigt, ist das machbar. Bei uns vor Ort geht das. Ich war der Meinung, das ist bisher üblich, wenn nicht, bitte ich Sie einfach noch einmal zu sagen, was da gemacht werden müsste, weil ich das auch wichtig vor Ort finde, dass man sich verständigt und das man sagt, zusätzlich ist dies und jenes, damit man nicht hinterher Krach kriegt und es wirkt die Maßnahme nicht.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Leider ist es nicht so wie bei Ihnen. Es ist den Arbeitsgemeinschaften und den optierenden Kommunen freigestellt, was sie tun. Es wird ihnen empfohlen, unverbindliche Beiräte einzurichten, wobei es ihnen freigestellt ist, wer da drin ist. Zum Teil gibt es Beiräte, die aber nichts zu sagen haben. Zum Teil gibt es allerdings auch Abweichungen davon, die genau nach dem Vorschlag von BDA und uns vorgehen. Aber das ist leider die Minderheit und hier wäre eine Klarstellung für dieses Programm hilfreich, weil es den gesellschaftlichen Konsens und die Erschließung zusätzlicher Felder mit begünstigen kann.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch einmal eine Frage an den DGB. Es geht um den Qualifizierungszuschuss. Der DGB hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass Ausbildung höchste Priorität ha-

ben muss. Glauben Sie eigentlich, dass mit dem, was jetzt hier vorgeschlagen wird, diese Prioritätensetzung noch hinreichend umgesetzt wird?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch hier treten wir dafür ein, dass es eine klare Rangfolge gibt. Wir haben auch hier Vorschläge gemacht, dass beispielsweise an der Stelle auch die nur begrenzte Ausnahme bei sechsmonatigen berufsvorbereitenden Maßnahmen, bevor eine Zuweisung in außerbetriebliche Ausbildung möglich ist, noch zeitlich erweitert werden sollte. Die Qualifizierungszuschläge können hilfreich sein, wenn ganz genau darauf geachtet wird, um welche Personengruppen es sich handelt. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass es keinesfalls benutzt wird für Warteschleifen und der Qualifizierungszuschuss im Einzelfall auch erhöht werden kann, je nach der Situation des betroffenen Jugendlichen. Das ist uns sehr wichtig.

Vorsitzender Weiß (Groß-Gerau): Unter der Bedingung, knappste Frage, knappste Antwort könnten wir jetzt noch Frau Mast zum Zuge kommen lassen. Sie hat zurückgezogen. Dann gilt das Gleiche für Frau Lösekrug-Möller.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Stadler. Wir reden über einen Personenkreis, der schon viele Maßnahmen hinter sich hatte, der nicht vermittelbar ist und für den wir eine Perspektive auf Beschäftigung schaffen wollen. Ich frage Sie, ob Sie mit mir übereinstimmen, dass es ein Personenkreis ist, der durch das Tätigwerden auch seine Leistungen steigern kann und deshalb im Rahmen eines Projektes, wie wir es in dieser Gesetzgebung

vorschlagen, dauerhaft seine Arbeitsleistung steigern und dadurch auch integriert in Arbeit werden kann?

Sachverständiger Stadler: Die Erfahrung aus unserem beruflichen Feld der Integrationsfirmen beweist das. Es gibt natürlich auch Fälle, wo es in die umgekehrte Richtung geht, aber im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass die Beschäftigten, die in Integrationsfirmen beginnen und sehr arbeitsmarktfremd sind, sich im Laufe der Zeit stabilisieren. Wenn ich noch einen Satz hinzufügen darf: Wir treten dafür ein, dass mit klaren transparenten Nachteilsausgleichsdefinitionen auch in privatwirtschaftlichen Betrieben diese Arbeitsplätze geschaffen werden, nicht nur in Integrationsfirmen, sondern überall. Ich glaube, ein entscheidender Integrationseffekt könnte zum Beispiel sein - ich mache keine Schleichwerbung -, dass so ein arbeitsmarktfremder Mensch auch mal die Chance hat, bei Mercedes zu arbeiten. Ich denke, das gibt ihm mehr Entwicklungsschub als 350 Stunden theoretische Ausbildung.

Vorsitzender: Vielen Dank. Unsere Anhörungszeit ist beendet. Ich möchte unseren Sachverständigen heute sehr herzlich danken, dass sie ungeachtet der Schwüle des Wetters uns so sachkundig Auskunft gegeben haben und schließe die heutige Anhörung.

Sitzungsende 16.45 Uhr

Sprechregister

Adamy, Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 739,
741, 743, 746, 747, 748, 752
Amann, Gregor 742
Binding (Heidelberg), Lothar 744
Böhringer, Hansjörg 744
Brandner, Klaus 739, 741
Brauksiepe, Dr. Ralf 736
Cremer, Prof. Georg (Bundesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege e.V.) 737, 740, 742, 746,
748, 750
Göppert, Verena (Deutscher Städtetag) 741
Hagedorn, Karl-Heinz 736, 750
Keller, Markus (Bundesvereinigung der kommunalen
Spitzenverbände) 743
Krüger-Leißner, Angelika 741, 745
Lösekrug-Möller, Gabriele 740, 745, 752
Mast, Katja 740, 746
Meckelburg, Wolfgang 738, 749, 752
Möller, Kornelia 743, 747, 752
Müller (Erlangen), Stefan 737
Nahles, Andrea 746

Niebel, Dirk 742
Pothmer, Brigitte 744, 748, 752
Rauen, Peter 750
Rohde, Jörg 742, 746, 747, 751
Romer, Franz 738
Schneider, Dr. Hilmar 742, 751
Schummer, Uwe 738
Schütt, Dr. Sven (Bundesagentur für Arbeit) 737, 738,
745
Senius, Kay (Bundesagentur für Arbeit) 738, 741, 744,
746, 747, 751
Senner, Anton (Bundesarbeitsgemeinschaft
Integrationsfirmen) 740, 742, 745
Stadler, Peter 740, 744, 746, 752
Wagner, Dr. Alexandra 743, 746, 752
Weiß (Emmendingen), Peter 737, 750
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 736, 739, 741, 743, 744,
746, 749, 751, 752, 753
Wuttke, Dr. Jürgen (Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände) 738, 747, 749, 751